

UMSETZUNGSTIPPS

UZ 302 Bildungseinrichtungen

(Version 6)



zur Richtlinie vom 1. Jänner 2026
Version dieser Umsetzungstipps: April 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Geltungsbereich, Grundvoraussetzungen und Kriterienstruktur, Folgezertifizierungen und Definitionen	6
2.2	Grundvoraussetzungen	8
2.3	Kriterienstruktur und Regeln.....	11
2.4	Folgezertifizierungen	13
2.5	Definitionen (Ergänzung zu Punkt 2,5 der Richtlinie)	13
3	Allgemeine Umweltzeichenkriterien (AUK)	14
3.1	AUK 01 Leitbild	15
3.2	AUK 02 Zuständigkeiten für das Umweltzeichen, für das Qualitätsmanagement und für die pädagogische Qualität	17
3.3	AUK 03 Interne Kommunikation zum Umweltzeichen	18
3.4	AUK 04 Externe Kommunikation zum Umweltzeichen inklusive Webseite der Bildungseinrichtung.....	18
3.5	AUK 05 Maßnahmen oder Eigeninitiativen.....	19
3.6	AUK 06 Strategischer Maßnahmenplan	19
4	Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	20
4.1	BNE 01 Bildungsprogramm und pädagogische Qualität	20
4.2	BNE 02 Qualitätsmanagement und Weiterbildung	22
4.3	BNE 03 Integration der Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in die Bildungsarbeit 25	
4.4	BNE 04 Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Bildungsarbeit 27	
4.5	BNE 05 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (intern)	37
4.6	BNE 06 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (extern)	40
4.7	BNE 07 Vernetzung und Partnerschaften	41
4.8	BNE 08 Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung 42	
4.9	BNE 09A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), BNE 09B Bonuspunkte	42
5	Umsetzungstipps für den Bereich Umweltmanagement (UMA)	43
5.1	Spezifische Bereiche des Umweltmanagements	44
5.1.1	Erläuterungen für den Bereich Energie und Bauausführung, Raumlufthqualität sowie Außenraum	44
E 01	Effiziente Nutzung von Energie (interne Analyse)	44
E 02	Energieeffizienz bei Online-Kursen	45
E 03	Barriere-Check	45

E 04 Energieeffizienter Luftwechsel.....	45
E 05 Förderung von Biodiversität im Außenraum (ggf. auch Balkon, Grünpflanzen).....	46
E 06 Sanierung bzw. Renovierung oder Neubau.....	46
E 07 Informationspflicht und Optionen bei Sanierung oder Neubau (Standorttyp A).....	46
E 08 Kennzahlen zum Energieverbrauch, Anteile erneuerbare Energie (Standorttyp A) ..	47
E 09 Energieausweis oder Analyse Gebäudestandard (Standorttyp A).....	47
5.1.2 Erläuterungen für den Bereich Beschaffungsmanagement	48
B 01 Analyse und Verbesserung der Beschaffungspraxis	48
B 02 Mindestanforderungen an die Papierqualität	48
B 03 Druckwerke.....	48
B 04 WC- und Hygienepapiere	48
B 05 Beschaffung von Elektrogeräten.....	49
B 06 Beschaffung von Reinigungsmitteln	49
B 07 Intern verwendete Lebensmittel.....	49
B 08 Extern angebotene Lebensmittel	49
B 09 Bezug von Umweltzeichen-Strom.....	49
5.1.3 Erläuterungen für den Bereich Mobilitätsmanagement	50
V 01 Bewerbung der Erreichbarkeit der Kursstandorte mit "aktiver Mobilität".....	50
V 02 Mobilitätserhebung intern	50
V 03 Mobilitätserhebung extern	50
V 04 Anreize zu umweltschonender, gesundheitsfördernder Mobilität.....	50
V 05 Fuhrparkmanagement, Logistik und Schulung	50
V 06 Verbesserungsmöglichkeiten im Umfeld der Bildungseinrichtung	50
5.1.4 Erläuterungen für den Bereich Abfallmanagement	51
A 01 Ist-Analyse Abfallmanagement (nur Standorttyp A).....	51
A 02 Kennzahlen zum Abfallmanagement (nur Standorttyp A).....	51
5.1.5 Erläuterungen für den Bereich Wassernutzung	51
W 01 Ist-Analyse Wassernutzung (nur Standorttyp A).....	51
W 02 Kennzahlen zur Wassernutzung (nur Standorttyp A).....	51
5.2 Umweltmanagement allgemein, Umsetzung von Maßnahmen	52
5.2.1 UMA 01 Kommunikation mit „externen Standorten“ bezüglich Umweltmanagement.....	52
5.2.2 UMA 02 Umgesetzte Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zum Umweltmanagement je nach Standorttyp	52
Sollpunkte für den Bereich Energie (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 15 bzw. Eigeninitiativen).....	53

Sollpunkte für den Bereich Beschaffungsmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 16 bzw. Eigeninitiativen)	56
Sollpunkte für den Bereich Mobilitätsmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 17 bzw. Eigeninitiativen)	58
Sollpunkte für den Bereich Abfallmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 18 bzw. Eigeninitiativen).....	60
Sollpunkte für den Bereich Wassernutzung (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 19 bzw. Eigeninitiativen).....	61
UMA 03A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), UMA 03B Bonuspunkte.....	63
Wichtige Produktkennzeichnungen	64

1 Einleitung

Dieses **Service-Dokument zur Richtlinie UZ 302 Bildungseinrichtungen** soll die Umsetzung der Kriterien unterstützen und enthält folgende Informationen:

- weitere Informationen sowie Interpretationen zu den Kriterien der Richtlinie und insbesondere zu den Grundvoraussetzungen
- zusätzliche Hinweise und [Internet-Links](#) zu bestimmten Themen
Empfehlung: Öffnen Sie **Links** mit der **rechten Maustaste**.
- vor allem Vorschläge für Maßnahmen (für Sollpunkte) in den Bereichen:
„Allgemeine Umweltzeichenkriterien“ (AUK)
„Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und
„Umweltmanagement“ (UMA)

Achtung: Dieses Dokument ersetzt nicht die Richtlinie UZ 302, sondern in diesem Dokument befinden sich Ergänzungen bzw. zusätzliche Informationen!

Bitte informieren Sie umweltzeichen@vki.at, wenn ein Link nicht funktioniert.

Die Arbeit mit dem Österreichischen Umweltzeichen soll als Entwicklungsprozess verstanden werden, um die Bildungseinrichtung als Organisation sowie die Qualität des Bildungsangebotes weiterzuentwickeln. **Mit der Umsetzung der Umweltzeichenkriterien kann Qualität ermöglicht, aber nicht für jedes einzelne Bildungsangebot garantiert werden.**

Es ist auch sinnvoll, sich bei der Weiterentwicklung der Bildungseinrichtung im Sinne der Nachhaltigkeit an den SDGs 2030 zu orientieren:

www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html

Die Richtlinie und die Umsetzungstipps beziehen sich sinngemäß auch auf Hochschulen (FH oder HAW, allerdings nicht auf Pädagogische Hochschulen). Mit dem Begriff „Studierende“ sind nur die Lernenden an einer FH gemeint. Mit dem Begriff „Kursleiter:innen“ sind auch Lehrende an FHs gemeint.

Das Österreichische Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen ist ein **gemäß Ö-Cert anerkanntes Qualitätsmanagementsystem**, siehe: <https://oe-cert.at/weg-zu-oecert/qm-systeme.php>

Eine Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen bedeutet **nicht eine automatische Anerkennung** einer Bildungseinrichtung **durch Ö-Cert**, weil die Grundvoraussetzungen für beide Systeme teilweise unterschiedlich sind (z.B. erfasst Ö-Cert nur Einrichtungen der Erwachsenenbildung während mit dem Umweltzeichen auch bestimmte, außerschulische Bildungseinrichtungen für Kinder oder Jugendliche erfasst werden).

Weitere Unterlagen (u. a. Maßnahmenplan, Checklisten) finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (weiter unten)

Für **Lizenznehmer:innen** gibt es auch **Kopiervorlagen** (u.a. „Richtiges Lüften“, Kursleiter:inneninfo) unter: www.umweltzeichen.at (rechts oben: „Login“) → „Textbeispiele und andere Dokumente“ → „Vorlagen für den Bereich Schulen und Bildungseinrichtungen“.

Manche Anforderungen oder Kriterien lassen sich nicht für jeden Sachverhalt bzw. jede spezifische Gegebenheit vor Ort von vorneherein im Detail klären. Dann sind Hausverstand, Kommunikation und Fingerspitzengefühl gefragt.

2 Geltungsbereich, Grundvoraussetzungen und Kriterienstruktur, Folgezertifizierungen und Definitionen

2.1 Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für den gesamten Erwachsenenbildungsbereich und gegebenenfalls für außerschulische Bildung - sofern die Grundvoraussetzungen gemäß Punkt 2.1 der Richtlinie UZ 302 erfüllt sind.

Es gelten folgende, definierte **Ausnahmen**.

Von dieser Richtlinie **nicht erfasst** werden:

- Elementare Bildungseinrichtungen (Kindergärten) ¹
- Schulen und Pädagogische Hochschulen ²
- Fahrschulen ³
- Universitäten ⁴
- Ausschließlich **On-Demand-Angebote** (Bildungsangebote, bei denen sich der Kurs-Termin und/oder die Inhalte nach den Kund:innen, inklusive Schulen, richten)
- **Ausschließliches** Angebot an **informeller Bildung** (z. B. Beratungen, Coaching,) **Anmerkungen:** Ausnahme, wenn eine eigene Organisationseinheit für Bildung existiert (z.B. „Weiterbildungsakademie“, siehe weiter unten).
Nicht erfasst werden **Nachhilfe-Institute** oder sogenannte „**Maturaschulen**“: die Inhalte werden durch die Lehrpläne der Schulen sehr strikt vorgegeben und sind durch das Nachhilfe-Institut nicht wirklich beeinflussbar; in diesem Sinne gibt es auch kein „echtes“ Bildungsprogramm).
- **Angebote ohne methodisch vorgesehenen Austausch** zwischen den Teilnehmenden (z.B. Gymnastik- oder Yogakurs), **zählen nicht als Angebot im Sinne von UZ 302.**
- **Ausschließliches** Angebot an „**Selbstlernkursen**“: Es werden nur Schulungsunterlagen und ggf. ein Kontakt zur Kursleitung und/oder auch anderen Lernenden angeboten. Es gibt kein „strukturiertes“ gemeinsames Lernen mit anderen Teilnehmer:innen des Kurses oder ein gemeinsamer Austausch einer Lerngruppe mit den Lehrenden.

Ergänzung zum Geltungsbereich:

mind. 2 „formale Bildungsangebote“ pro Jahr (online, in Präsenz oder hybrid) mit fixen Terminen und zumindest Teilnahmebestätigung oder Zeugnis. Keine bzw. ausschließlich nur „Rufseminare“.

¹ Kindergärten werden von der Österreichischen [Umweltzeichen-Richtlinie UZ 303 Kindergärten](#) gemäß deren Geltungsbereich erfasst – siehe auch: www.umweltzeichen.at/kindergarten.

² Diese werden von der Österreichischen [Umweltzeichen-Richtlinie UZ 301 Schulen und Pädagogische Hochschulen](#) gemäß deren Geltungsbereich erfasst – siehe auch: www.umweltzeichen.at/schulen.

³ Fahrschulen werden von der [Österreichischen Umweltzeichen-Richtlinie UZ 59](#) erfasst.

⁴ Diese Bildungseinrichtungen werden vom Programm des Forums Umweltbildung erfasst. „Sustainability Award“, siehe www.umweltbildung.at/unsere-angebote/sustainability-award.

Gemeinsames Lernen fehlt bei Coaching / Beratung (daher fällt es nicht unter UZ 302)
Achtung Sport- und Freizeitangebote: u.a. Gymnastikkurse, Wanderungen oder Kindergeburtstage zählen nicht als Bildungsangebote im Sinne von UZ 302, wohl aber z.B. Yogakurs-Ausbildung, Bergführer*innen-Ausbildung (oder Weiterbildung) etc.

2.2 Grundvoraussetzungen

Bei Interesse einer Bildungseinrichtung an einer Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen sind im Zuge der Antragstellung Unterlagen in die Prüfsoftware einzutragen („Vorab-Check“ unter: <https://bildung.umweltzeichen.at>).

Eine Durchführung des „Vorab-Checks“ vor dem Beginn der Umsetzung der Kriterien des Umweltzeichens wird unbedingt empfohlen!

Vor der ersten Zertifizierung werden folgende Daten werden gefragt:

1. **Basisdaten** und Standort(e) oder Organisationseinheit(en), für den das Umweltzeichen beantragt werden soll.
2. Link zum **Bildungsprogramm** (Angebote in Österreich)
Formale Bildung: Aus- und Weiterbildung mit Teilnahmebestätigungen (zumindest auf Anfrage) und/oder Zeugnissen.
Nicht als Bildungsangebote gelten: z.B. Beratung, Coaching, „Stammtisch“, Bergwandern, Ausflüge, Kindergeburtstage, ...
3. Mindestens dreijährige **Marktpräsenz**
4. **Anzahl der Mitarbeiter:innen** (Angestellte, freie und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen), gegebenenfalls unterteilt in Mitarbeiter:innen insgesamt und jene, die für den Bildungsbereich zuständig sind
5. **Anzahl der Kurse** (Lehrveranstaltungen), Kurseinheiten und gegebenenfalls der Kursteilnahmen (Anzahl Studierende)
6. Link zum **Leitbild** (oder „Mission Statement“, „wir stellen uns vor“)
7. Angaben zu der / zu dem im Management der Organisation integrierten **Mitarbeiter:in mit der pädagogischen Qualifikation und Berufspraxis** (Lebenslauf, relevante Zeugnisse, Anstellungsverhältnis – siehe auch weiter unten)
8. Verkauft die beantragende Organisation **weitere Produkte oder Dienstleistungen**? Wenn ja, welche? Welchen Konnex haben diese Produkte / Dienstleistungen zum Bildungsangebot?
9. **AGB** (Allgemeine Geschäftsbedingungen, gegebenenfalls Link)
10. gegebenenfalls Nachweis „juristische Person“ (z.B. Vereinsregister, Gewerbeberechtigung)
11. gegebenenfalls Impressum auf der Webseite der antragstellenden Organisation
12. gegebenenfalls ein Organigramm, in dem der Bildungsbereich angegeben ist (falls die Organisation weitere Dienstleistungen anbietet)
13. gegebenenfalls der letztverfügbare Geschäftsbericht

Zumindest eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter muss über eine pädagogische – **für die Hauptzielgruppe** der Bildungseinrichtung - **adäquate** Aus- bzw. Weiterbildung und über eine 2-jährige einschlägige pädagogische Berufspraxis verfügen:

- Eine (erwachsenen)pädagogisch adäquate Ausbildung ist dann gegeben, wenn ein wba-Zertifikat/Diplom (<http://wba.or.at>) oder ein positiver einschlägiger Studienabschluss (z.B. Lehramt, Studium der Pädagogik, Wirtschaftspädagogik, Dipl.- Päd., Habilitation, Lehrgang universitären Charakters für Bildungsmanagement, Hochschullehrgang für lehrendes Krankenpflegepersonal, Universitätslehrgang für Lehrerinnen und Lehrer der Gesundheits- und Krankenpflege, Sonderausbildung für lehrende Funktionen der gehobenen medizinisch-technischen Berufe, Universitätslehrgang für Weiterbildner/innen Innsbruck, 4 Semester) oder ein Abschluss des Lehrganges der Waldpädagogik oder ein SVEB–Zertifikat (Stufe 1, siehe: <https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-abschluesse>) oder ein zu den genannten Beispielen vergleichbares Zertifikat bzw. eine vergleichbare Ausbildung vorliegt.
Die erforderliche **zweijährige Berufspraxis** in der Erwachsenenbildung ist durch einen aktuellen, tabellarischen **Lebenslauf** nachzuweisen.
Eine längere Berufspraxis (ab 3 Jahre) kann die Ausbildung teilweise ersetzen – es muss aber dann jedenfalls auch eine adäquate Weiterbildung nachgewiesen werden.
- Die **Nachweise** sind für **eine Person** zu erbringen, die maßgeblich (Einflussnahme im operativen Bereich) im pädagogischen Bereich/Bildungsmanagement tätig ist und Teilhaber:in ist oder in einem Vertragsverhältnis, welches persönlich auszuführen ist, steht. Die Funktion der pädagogisch geschulten Person in der Organisation ist zu nennen, die Einbindung der pädagogisch ausgebildeten Person muss in einer nachvollziehbaren Relation zur Größe der Bildungseinrichtung und dem Umfang des Bildungsangebots stehen.
Externe Trainer:innen können dann für dieses Kriterium anerkannt werden, wenn ein schriftlicher Vertrag mit Umfang der Tätigkeiten für die Bildungseinrichtung vorliegt (u.a. Mitgestaltung Bildungsprogramm, Evaluation, ...).

Indikatoren für die pädagogische Qualifikation: Organigramm, Name der pädagogisch ausgebildeten Person und Funktion im Unternehmen (Stellenbeschreibung und Dienstvertrag), Art der Aus- bzw. Weiterbildung (Zeugnisse), Nachweis der Berufspraxis (Lebenslauf).

Wenn eine Bildungseinrichtung Teil einer Organisation ist, die maßgeblich auch andere Produkte (Waren wie z.B. Kosmetika, Heilmittel oder Dienstleistungen wie z.B. Beratung, Arbeitskräftevermittlung, Therapie, Gastronomie, Beherbergung) anbietet, so muss jener Teilbereich, der Bildung anbietet, eindeutig organisatorisch abgegrenzt sein (= eigene Organisationseinheit):

- Eine **Organisationseinheit**, die zuständig für den **Bildungsbereich** ist, verfügt über ein hohes Maß an Autonomie, finanzielle und qualitätsrelevante Verantwortlichkeiten und Handlungsbefugnisse. Die Organisationseinheiten müssen daher wesentliche Elemente einer eigenständigen Organisation aufweisen.

- Hinweise dazu liefern auch der Außenauftritt (z.B. Internet) und der Namen der Organisation oder Organisationseinheit bzw. Namensteile wie „Bereich Bildung“, „Akademie“, ...

Hinweise zum Bildungsprogramm (Empfehlung):

Für **Bildungsveranstaltungen** bzw. –einrichtungen sind **idealerweise** folgende **Angaben** vorhanden:

- Beschreibung der Zielgruppe
- Nutzen für die Teilnehmer:innen
- Zugangsvoraussetzungen bzw. allenfalls notwendige Vorbildungen
- Anzahl der Unterrichtseinheiten (eventuell Dauer der Unterrichtseinheiten in Minuten bzw. ECTS-Punkte)
- Inhaltsbeschreibung des Kurses (der Lehrveranstaltung)
- Art des Abschlusses (z.B. Teilnahmebestätigung mit Kurseinheiten / Zeugnis / Zertifikat)
- Kosten, Ort, Zeitraum und Kurs(wochen)tage
- Kontaktinformationen
- AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

2.3 Kriterienstruktur und Regeln

Die Kriterien der Richtlinie UZ 302 sind in **drei Bereiche** aufgeteilt:

- AUK - allgemeine Umweltzeichenkriterien
- BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung
- UMA – Umweltmanagement

Alle **Anforderungen** („**Muss-Kriterien**“) der Richtlinie sind **bis zum Zeitpunkt des Audits zu erfüllen**. Für manche Anforderungen wird explizit auf die Folge-Audits verwiesen. Für Maßnahmen, die über die Anforderungen der Muss-Kriterien hinausgehen oder für „Eigeninitiativen“, werden **Sollpunkte** vergeben.

Es ist für **alle 3 Bereiche durch Umsetzung von Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen eine gewisse Anzahl von Sollpunkten zur Erlangung des Umweltzeichens zu erreichen** (je nach **Standorttyp** – siehe **Tabellen 1 und 2**).

Die Anzahl der notwendigen Sollpunkte hängt dabei von der Anzahl der Mitarbeiter:innen (AUK und BNE) bzw. zusätzlich noch von den Miet-/Eigentumsverhältnissen (UMA) am zu prüfenden Standort der Bildungseinrichtung ab.

Ab der 1. Folgeprüfung wird die Punkteanzahl erhöht und bleibt dann konstant.

Eine **Hochschule (FH oder HAW)** entspricht **jedenfalls Standorttyp A**.

Tabelle 1: ERSTPRÜFUNG: Standorttypen und Anzahl der notwendigen **Sollpunkte** für Maßnahmen in den Bereichen AUK, BNE und UMA. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Anzahl der Mitarbeiter:innen	AUK	BNE	UMA	
			Miete auf Zeit	Eigentum oder unbefristete Miete
max. 2 VZÄ	1	7	15 (Standorttyp C)	15 (Standorttyp C)
max. 10 VZÄ	1	10	15 (Standorttyp C)	21 (Standorttyp B)
mind. 11 VZÄ	2	13	21 (Standorttyp B)	27 (Standorttyp A)

Daher sind je nach Standorttyp **für die Erstprüfung für alle 3 Bereiche insgesamt** zwischen **23 – 42 Sollpunkte** zu erlangen.

Tabelle 2: FOLGEPRÜFUNGEN: Standorttypen und Anzahl der notwendigen **Sollpunkte** für Maßnahmen in den Bereichen AUK, BNE und UMA. VZÄ = Vollzeitäquivalente.

Anzahl der Mitarbeiter:innen	AUK	BNE	UMA	
			Miete auf Zeit	Eigentum oder unbefristete Miete
max. 2 VZÄ	2	12	25 (Standorttyp C)	25 (Standorttyp C)
max. 10 VZÄ	3	18	25 (Standorttyp C)	37 (Standorttyp B)
mind. 11 VZÄ	4	24	37 (Standorttyp B)	49 (Standorttyp A)

Daher sind je nach Standorttyp für die Folgeprüfung für alle 3 Bereiche insgesamt wischen **39 – 77 Sollpunkte** zu erlangen.

Ein **Bonus für Folge-Audits** ist möglich, diese **Bonuspunkte** können Punkte für Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen ersetzen (siehe Kriterien BNE 09B und UMA 03B). Je nach Standorttyp kann es 1 oder 2 Bonuspunkte für BNE und 3, 4 oder 5 Bonuspunkte für UMA geben.

Nachweise zur Umsetzung der Kriterien

Grundsätzlich können Nachweise in elektronischer Form oder auf Papier vorhanden sein, die Verfügbarkeit, Aktualität und Plausibilität ist entscheidend. Die **Dokumentation ist dabei jedenfalls online in der Prüfsoftware** festzuhalten <https://bildung.umweltzeichen.at>.

Sollpunkte können nur dann vergeben werden, wenn die umgesetzten Maßnahmen nicht bereits durch **Muss-Kriterien oder eine gesetzliche Vorschrift abgedeckt sind oder**, wenn die umgesetzten Maßnahmen **deutlich über die Muss-Kriterien** hinausgehen. In letzteren Fall ist jedoch - bei der jeweiligen Maßnahme, die mit Punkten bewertet werden soll - eine **plausible, stichhaltige Begründung im Online-Protokoll** notwendig!

Diese Maßnahmen können **entweder aus den Vorschlägen aus diesen Umsetzungstipps** zur Richtlinie entnommen werden **oder** für die jeweilige Bildungseinrichtung– **unter vorgegebenen Rahmenbedingungen** - als **maßgeschneiderte Eigeninitiativen** selbst entwickelt werden (siehe Kapitel 5.2.2).

Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen werden bei dem jeweiligen Audit dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam sind. So ist die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Bio-Lebensmittel in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen ist der Stand der Technik zu prüfen (in der Regel ab 10 Jahren). Abfallkonzepte bzw. AWK's dürfen maximal 7 Jahre alt sein (Standorttyp A). Für die **Nachweise** im Online-Protokoll genügen **Stichworte**, W-Fragen helfen dabei: was, wer, wann, wo (liegen die Dokumente), eventuell wie, ...

Anmerkung: das Punkteausmaß und die Regeln für die Vergabe der Sollpunkte für den Bereich Umweltmanagement sowie die Bereiche Bildung für nachhaltige Entwicklung und allgemeiner Bereich der Richtlinie UZ 302 sind spezifisch. Die Punkte sind daher weder innerhalb der drei Bereiche dieser Richtlinie noch mit anderen Umweltzeichen-Richtlinien zu vergleichen.

Doppel-Zertifizierungen (gleichzeitige Antragstellung für andere UZ-Richtlinien):

Durch die Zertifizierung mit der Richtlinie UZ 302 sind bereits die meisten der grundsätzlichen Anforderungen an Lizenznehmer:innen der Richtlinie UZ 62 Green Meetings erfüllt. Noch zu erfüllen bzw. nachzuweisen sind:

- + L2 (Green Meetings / Green Events Beauftragte/r)
- + L3 (Schulung der Mitarbeiter/innen)
- + L9 (Abfalltrennung - gegebenenfalls für Standorttypen B oder C gemäß UMA 02)
- + L10 (Abfallbehälter in den Toiletten)
- + L12 (Dienstleister- und Produkt- Datenbank)
- + L13 (Bewerbung von Green Meetings / Green Events)

Auch ausgezeichnete Tourismusbetriebe (UZ 200) haben in der Regel viele Kriterien des Umweltmanagements (UMA) von UZ 302 in der Regel bereits erfüllt.

2.4 Folgezertifizierungen

Das Folge-Audit umfasst stichprobenweise die Prüfung aller Kriterien, insbesondere

- die Einhaltung geänderter Anforderungen aus der Richtlinie UZ 302 seit dem letzten Audit sowie die stichprobenartige Überprüfung aller sonstigen Anforderungen.
- das Erreichen der jeweils geforderten Punkteanzahl für Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen für die Bereiche AUK, BNE und UMA.
- fortlaufende bzw. aufbauende Kriterien, z. B. Mitarbeiter:innenbefragungen, Befragung von Kund:innen (Studierenden), Kennzahlen oder weitere Maßnahmen (z. B. für das Kriterium BNE 03, Integration einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Bildungsarbeit).
- die Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmenplänen (siehe Kriterien AUK 06, BNE 09A und UMA 03A).
- Ist-Analysen müssen alle 4 Jahre aktualisiert werden. Dabei werden vor allem Veränderungen kurz dokumentiert. Für das Folge-Audit werden die aktuellen sowie die vorangegangenen Analysen vorgelegt.

2.5 Definitionen (Ergänzung zu Punkt 2,5 der Richtlinie)

Vollzeitäquivalente (VZÄ): Für Kriterien, die sich auf die Anzahl der Mitarbeiter:innen(VZÄ) beziehen, gilt als **Stichtag** die **Einreichung des Online-Antrags zum Audit** unter:

<https://bildung.umweltzeichen.at>.

Beachten Sie jedoch, dass die **VZÄ** Auswirkungen auf die Kriterien haben. Daher tragen Sie die VZÄ am besten schon beim Beginn der Umsetzung der Anforderungen ein und **kontrollieren** die **Daten nochmals bei der Einreichung** (Haken unter Kriterium VZÄ).

Bei Bildungsorganisationen mit z.B. Beherbergung: VZÄ von Hotel-Mitarbeiter:innen zählen nicht, Empfang und Sekretariat, IT etc. zählen anteilig.

Anbieter:innen mit einer eigenen Organisationseinheit für Bildung: Mitarbeiter:innen aus dem Nicht-Bildungsbereich sind ggf. anteilig mitzuzählen (siehe voriger Absatz zu Beherbergung).

3 Allgemeine Umweltzeichenkriterien (AUK)

Der allgemeine Bereich der Richtlinie UZ 302 deckt die **interne** und **externe Kommunikation zum Umweltzeichen** inklusive eines **Leitbildes**, das auch einen Bezug zum Umweltzeichen hat, sowie **künftige Maßnahmen** zum Bereich (strategischer Maßnahmenplan) ab.

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten der Bildungseinrichtungen Rechnung zu tragen, wird der Bereich „Allgemeine Umweltkriterien“ mit den in der Richtlinie UZ 302 angeführten Muss-Kriterien sowie durch weitere Maßnahmen bzw. sogenannte Eigeninitiativen umgesetzt.

Lassen Sie sich auch durch Beispiele aus der Praxis auf den folgenden Seiten inspirieren - Ihrer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Besonders innovative oder investive Maßnahmen werden mit weiteren Sollpunkten belohnt.

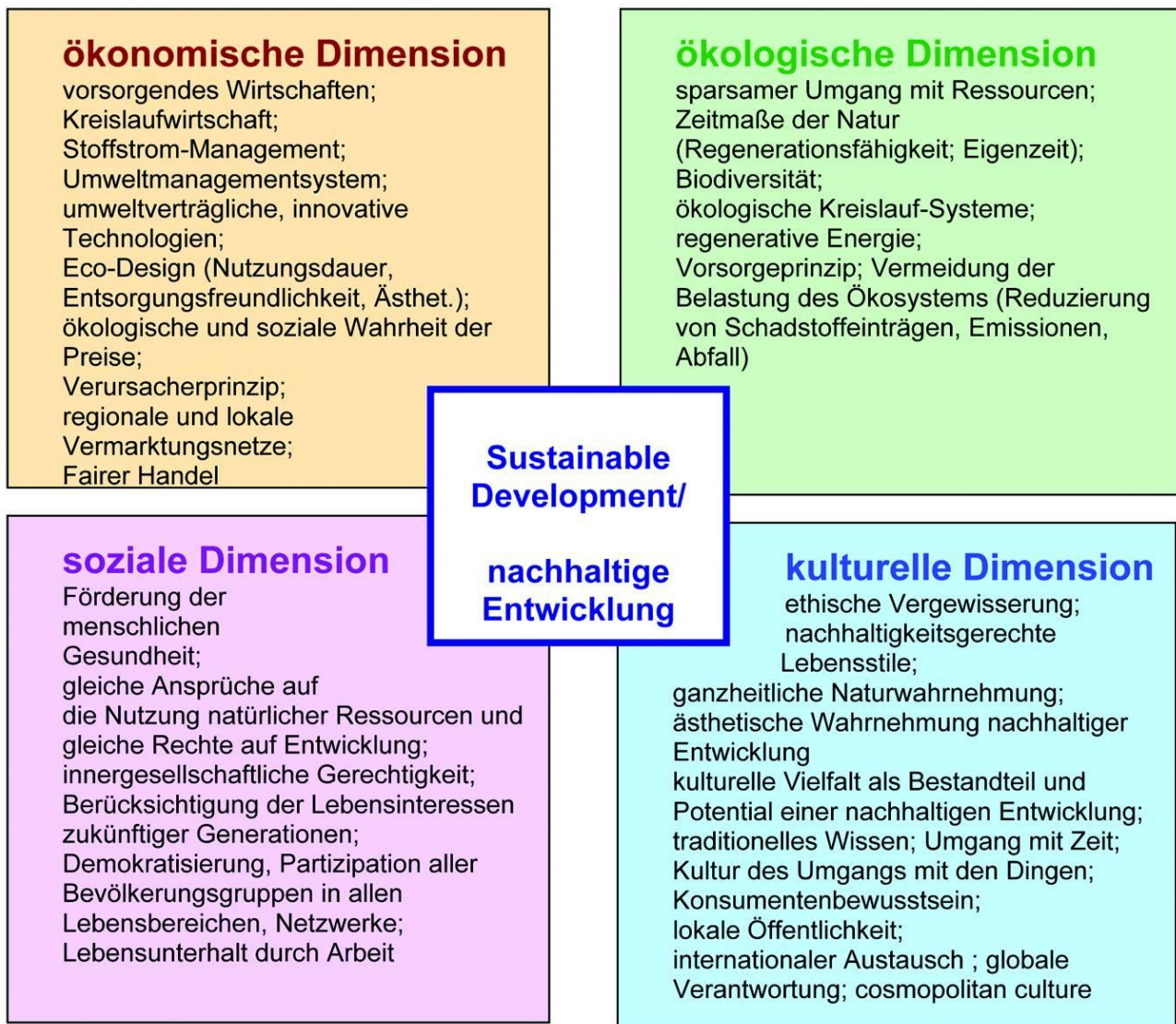
Für die **Vergabe von Sollpunkten für Maßnahmen oder für selbst entwickelte Eigeninitiativen** gelten für die **Bereiche AUK und BNE** folgende Regelungen:

- Eine Eigeninitiative muss dem jeweiligen inhaltlichen Rahmen der Kriterien AUK 01 bis AUK 04 entsprechen und über die jeweiligen Muss-Kriterien hinausgehen.
- Die Umsetzung der Eigeninitiative muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden.
- Eine Eigeninitiative kann **zwischen 1 und 3 Punkten** wert sein. Es werden nur ganze Punkte – bis zu **maximal 3 Punkte pro Eigeninitiative** – vergeben.
- Für **investive Einzelmaßnahmen**, die mehr als 1000 € oder mehr als 0,2 % vom Jahresumsatz kosten, wird 1 Punkt vergeben; beträgt der Aufwand über 10.000 € oder mehr als 2 % vom Jahresumsatz, werden 2 Punkte vergeben.
- Besonders **innovative Eigeninitiativen** werden gleichfalls mit 1 Sollpunkt belohnt.

3.1 AUK 01 Leitbild

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die 4 Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (inklusive der kulturellen Dimension).

Dimensionen nachhaltiger Entwicklung



Prof. Dr. Ute Stoltenberg

Leuphana Universität Lüneburg
Institut für integrative Studien
November 2008

Abbildung aus: Holz V., Stoltenberg U. (2011) Mit dem kulturellen Blick auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In: Sorgo G. (Hg.) edition forum exkurse, Die unsichtbare Dimension - Bildung für nachhaltige Entwicklung im kulturellen Prozess, Umweltdachverband, Wien, S.19

Ein Beitrag zur Gestaltung eines Leitbildes kann auch aus dem Verständnis kommen, dass man „**Kultur als übergreifende Kategorie** [einer nachhaltigen Entwicklung] verstehen“ kann⁵. Das ist auf Grund der Überlegung einleuchtend, dass „eine nachhaltige Entwicklung nicht ein Problem der Umwelt, der Natur ist, sondern die Praktiken der Menschen zu bedrohlichen Situationen für Leben und Überleben, für Lebensgrundlagen wie Frieden, Ernährungssicherheit oder Gesundheit geführt haben“⁶.

Die Integration von kulturellen Aspekten in ein Leitbild kann daher eine wichtige Grundlage dafür sein, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Keinesfalls darf jedoch die kulturelle Dimension (s. Abb. vorige Seite) unabhängig von den drei anderen Dimensionen betrachtet werden.

Die **UNESCO** sieht in der kulturellen Vielfalt eine Ressource für die Zukunft, siehe:

„**Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt**“, 2005

<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/kulturelle-vielfalt>:

„Kulturelle Vielfalt“ bezieht sich auf die mannigfaltige Weise, in der die Kulturen von Gruppen und Gesellschaften zum Ausdruck kommen. Diese Ausdrucksformen werden innerhalb von Gruppen und Gesellschaften sowie zwischen ihnen weitergegeben. Die kulturelle Vielfalt zeigt sich nicht nur in der unterschiedlichen Weise, in der das Kulturerbe der Menschheit durch eine Vielzahl kultureller Ausdrucksformen zum Ausdruck gebracht, bereichert und weitergegeben wird, sondern auch in den vielfältigen Arten des künstlerischen Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung, des Vertriebs und des Genusses von kulturellen Ausdrucksformen, unabhängig davon, welche Mittel und Technologien verwendet werden.“

Weitere Informationen zur Einbindung der kulturellen Dimension in die nachhaltige Entwicklung finden Sie auch unter folgenden Links:

- Davide Brochi: [Nachhaltigkeit. Kultur. Transformation](#)
- www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/141210/nachhaltige-entwicklung-als-kulturelle-herausforderung?p=all (Eva Leipprand, Nachhaltige Entwicklung als kulturelle Herausforderung)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der folgenden **Tabelle 3** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden.

Tabelle 3: Beispiele für weitere mögliche Kriterien eines Leitbildes (Maßnahmen)

Beispiel	Umsetzung	Punkte
Die kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit ist im Leitbild verankert	Das Leitbild lässt bestimmte kulturelle Aspekte erkennen, z.B. die Berücksichtigung bedeutender ethischer Prinzipien, die Unterstützung kultureller Vielfalt oder traditionellen Wissens, die Thematisierung bewussten Konsums oder der globalen Verantwortung. Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	2

⁵ Vgl. Holz V., Stoltenberg U. (2011) Mit dem kulturellen Blick auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. In: Sorgo G. (Hg.) edition forum exkurse 08, Die unsichtbare Dimension - Bildung für Nachhaltige Entwicklung im kulturellen Prozess, Umweltdachverband, Wien

⁶ ebd.

Beispiel	Umsetzung	Punkte
Umwelthematik ist im Leitbild stark vorhanden (über das Muss-Kriterium AUK 01 hinausgehend)	Aus dem Leitbild ist erkennbar, dass umweltrelevante Themen wichtige Bestandteile der Arbeit der Bildungseinrichtung sind (z. B. Klimawandel, Biodiversität, Mobilität, SDGs). Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	1
Zukunftsorientierung ist im Leitbild vorhanden	Besonders hervorgehoben wird die Zukunftsorientierung der Tätigkeit als Bildungseinrichtung im Sinne eines Beitrags zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung. Die Bildungseinrichtung unterstützt durch ihr Angebot einen Trend zur nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung. Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	1
Das Qualitätsmanagement ist im Leitbild verankert	Das Leitbild ist Ausgangspunkt der Verbesserung der Qualität der Tätigkeit der Bildungseinrichtung. Die Weiterbildung der Mitarbeiter:innen ist ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements – diese ist ebenso wie das Qualitätsmanagement allgemein, im Leitbild verankert. Überprüfung / Indikatoren: Leitbild bzw. Link zum Leitbild	1
Für FH / HAW: Die Hochschule hat ein SDG-Thema passend zu fachlichen Schwerpunkten am Standort ausgewählt	Bekanntnis zu einem SDG-Ziel im Leitbild – siehe auch: Ziele der Agenda 2030, BKA Überprüfung / Indikatoren: Leitbild, Webseite und jährliche Evaluation entsprechender, zur FH passenden Unterziele zum SDG-Hauptziel	2

3.2 AUK 02 Zuständigkeiten für das Umweltzeichen, für das Qualitätsmanagement und für die pädagogische Qualität

Falls die Bildungseinrichtung oder FH, eine oder mehrere der in der **Tabelle 4** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden.

Tabelle 4: Beispiele für Maßnahmen bezüglich Zuständigkeiten für das Umweltzeichen, für das Qualitätsmanagement und die pädagogische Qualität

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Mind. 3 Personen im Umweltteam	Bei Bildungseinrichtungen gibt es mindestens 3 Personen im Umweltteam. Überprüfung / Indikatoren: Webseite der Bildungseinrichtung, Organigramm oder Stellenbeschreibung (Anzahl der Mitarbeiter:innen laut Prüfprotokoll)	2
Mehr als 1 jährliches Treffen des Umweltzeichen-Teams	Das Umweltzeichen-Team trifft sich mind. 2x jährlich. Überprüfung / Indikatoren: Protokolle	1

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Für FHs: Studierende sind im Umweltteam	Bei FHs gibt es bereits bei der Erstprüfung zumindest eine Person aus dem Kreis der Studierenden 2 Studierende sind im Umweltteam (ab einer Folgeprüfung). Überprüfung / Indikatoren: Webseite der FH (Umweltteam)	2

3.3 AUK 03 Interne Kommunikation zum Umweltzeichen

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 5** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von AUK 03 hinausgehen).

Tabelle 5: Beispiele für Maßnahmen im Bereich der internen Kommunikation zum Umweltzeichen

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Interne mündliche Information und Kommunikation	Regelmäßiges Infofrühstück, Jour Fixe (o. ä.) in dem zeitweise auch über das Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen informiert wird. Überprüfung / Indikatoren: Interviews oder Protokolle	2
Relevante Informationen zum Umweltzeichen stehen in aufbereiteter digitaler Form ständig für Mitarbeiter:innen zur Verfügung	Über interne digitale Tools (z.B. Slack, MS Teams, Wiki, ...) wird über die eigene Zertifizierung, den Maßnahmenplan und ggf. über aktuelle Schwerpunkte berichtet. Überprüfung / Indikatoren: Vorführung, Screenshot	2

3.4 AUK 04 Externe Kommunikation zum Umweltzeichen inklusive Webseite der Bildungseinrichtung

Das **Umweltzeichen-Logo** darf – erst **nach der erstmaligen Freigabe für das Umweltzeichen durch den VKI** - für jegliche Kommunikation und **nur mit dem Zusatz** „Österreichisches Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen“ (Wortbildmarke) und **ausschließlich für** die damit **zertifizierten Standorte** und/oder **Organisationseinheiten** (Z.B. „Weiterbildungsakademie der ...“) verwendet werden.

Download für Lizenznehmer:innen unter:

www.umweltzeichen.at (rechts oben: „Login“) → „Logo-Download“ ... runterscrollen → „Logos für den Bereich Bildung“ → „Logos für außerschulische Bildungseinrichtungen“

Nach der Umweltzeichen-Freigabe durch den VKI wird das **Password** zugesendet.

Der **Link** auf www.umweltzeichen.at sowie die Koordinatorin / der Koordinator bzw. das **Umweltzeichenteam** müssen **spätestens nach der Freigabe für das Umweltzeichen durch den VKI** auf der Webseite der Bildungseinrichtung oder FH sichtbar sein.

Dies wird durch **Stichproben** überprüft.

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 6** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von AUK 04 hinausgehen).

Tabelle 6: Beispiele für Maßnahmen im Bereich der externen Kommunikation zum Umweltzeichen inklusive der Webseite der Bildungseinrichtung

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Online-Kommunikationsmedien	Über aktuelle Online-Kommunikationsmedien der Bildungseinrichtung (z. B. Newsletter, Social Media) werden regelmäßig allgemeine und - falls relevant - auch spezifische Informationen (z. B. über einzelne Veranstaltungen, Schwerpunktsetzungen, usw.) zu Bildung für nachhaltige Entwicklung und zum Umweltzeichen gegeben. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage eines Newsletters (max. ein Jahr alt)	1
Publikationen	In Publikationen der Bildungseinrichtung werden z. B. im Vorwort allgemeine und falls relevant auch im Inhaltsteil spezifische Informationen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung und allfälligen Details sowie zum Umweltzeichen gegeben. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage der Publikation (max. 4 Jahre alt)	1

3.5 AUK 05 Maßnahmen oder Eigeninitiativen

Beispiele für mögliche **Maßnahmen** und ihre Bewertung finden Sie in diesen Umsetzungstipps **bei den einzelnen Kriterien AUK 01 – AUK 04**. Sie sind als Anregung gedacht, Ihrer eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die **Punktevergabe** für „neue“ Eigeninitiativen liegt im Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers **in Analogie zu den in diesem Dokument angeführten Beispielen** bzw. **gemäß den Rahmenbedingungen** am Anfang in **Kapitel 3**.

Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen über die jeweiligen Muss-Kriterien hinausgehen**. Bis zur Erstprüfung sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:innen 1 bis 2 Sollpunkte, für die Folge-Audits jeweils 2 bis 4 Sollpunkte im Bereich AUK zu erreichen. (siehe Kapitel 2.2 Kriterienstruktur und Regeln – Tabellen 1 und 2).

3.6 AUK 06 Strategischer Maßnahmenplan

Ein strategischer Maßnahmenplan für den Bereich AUK in Tabellenform ist erstellen Die **Vorlage** für den **strategischen Maßnahmenplan** finden Sie unter:

www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Maßnahmenplan für die 3 Bereiche AUK, BNE und UMA“: Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx)

Die geplanten Maßnahmen für den Bereich AUK sind in das 1. Tabellenblatt „Teil A - AUK 06“ einzutragen.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle 3 Bereiche fertig ausgefüllte **Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (AUK 06, BNE 09A oder UMA 03A) hochgeladen werden.

Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp „Maßnahmenplan“** anzugeben.

4 Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bei der Umsetzung von BNE geht es nicht nur um die jeweiligen Inhalte, sondern vor allem auch um die bei der Vermittlung der Inhalte eingesetzten Lehrmethoden (Methodenvielfalt). Außerdem sollen BNE-Kompetenzen (z.B. kritisches Denken und Mehrperspektivität, Partizipation, ...) die Lernenden zur Gestaltung der eigenen Zukunft befähigen. Auch Bildungseinrichtungen, die Umwelt- oder Nachhaltigkeitsthemen nicht oder kaum im Fokus ihres Bildungsangebotes haben, können und sollen daher das Konzept der BNE umsetzen.

Auch im Bereich des E-Learnings bzw. Blended Learnings können und sollen die Kriterien einer Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden.

Ausführliche Erläuterungen zu BNE sowie den Charakteristiken siehe Kriterium **BNE 04** (Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Bildungsarbeit).

Darüber hinaus geht es in diesem Bereich der Richtlinie UZ 302 um die **Bildungsqualität, soziale Maßnahmen, Vernetzung** sowie **künftige Maßnahmen** zum Bereich (strategischer Maßnahmenplan).

Ein **Teil der Nachweise** zu den Kriterien **BNE 01, BNE 03** und **BNE 04** ist durch **Beschreiben** von entsprechenden Bildungsangeboten **in der Checkliste**

„Uz302_CHECKLISTE_Bildungsangebote_BNE-01-03-04_.xlsx“ zu erbringen. Ein Bildungsangebot kann dabei ggf. für die Erfüllung mehrerer Kriterien herangezogen werden.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): die für alle 3 Kriterien **fertig ausgefüllte Checkliste** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (BNE 01, 03 oder 04) hochgeladen werden. Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp „Bildungsangebote“** anzugeben.

Die **Checkliste** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Checkliste für Bildungsangebote gemäß den Kriterien BNE 01, BNE 03 und BNE 04“).

4.1 BNE 01 Bildungsprogramm und pädagogische Qualität

Die **Themen Umwelt, Klimaschutz** und **Gesundheit** sind wichtige Themen des Österreichischen Umweltzeichens. Eine **Auseinandersetzung mit zumindest einem dieser Themen** in zumindest 1 Bildungsangebot **jährlich** ist für alle Bildungseinrichtungen notwendig - auch für Bildungsorganisationen, die keinen klar erkennbaren Umwelt- oder Gesundheitsschwerpunkt haben.

Beispiele:

- Im Excelkurs werden Berechnungen erstellt wieviel CO₂ eingespart werden kann, wenn die Raumtemperatur um 1, 2 oder 3 Grad gesenkt wird.
- In der Fitnesstrainer-Ausbildung wird das Thema der gesunden Ernährung aufgegriffen.
- Im Französischkurs wird das Thema Atomkraft behandelt.
- In der Fortbildung für Installateure wird über klimafreundliche Einstellungen von Heizungen gesprochen

Eines der übergeordneten Ziele des Umweltzeichens ist die Unterstützung der Sustainable Development Goals (SDGs). **Mindestens eines der Bildungsangebote** muss daher ein **konkretes Unterziel der SDGs** unterstützen. Ggf. kann das durch ein Thema zu Umwelt,

Klimaschutz und Gesundheit abgedeckt sein. Übersicht über die SDGs und die Unterziele: www.sdgwatch.at/de/ueber-sdgs

Für den **Nachweis von Bildungsangeboten mit Inhalten zu Umwelt, Klimaschutz oder Gesundheit und/oder** mit einem **Bezug zu** einem [SDG-Unterziel](#) verwenden Sie bitte die in der obigen Einleitung genannte **Checkliste** (Kapitel 4). Hier finden Sie außerdem **weitere Beispiele zur Umsetzung** dieser Anforderung.

Bei mehr als einem entsprechenden Bildungsangebot jährlich **können Sollpunkte** erreicht werden.

Falls Sie außerdem **Online-Bildungsangebote** anbieten, verwenden Sie bitte **zusätzlich** die **Checkliste** „Uz302_CHECKLISTE_ONLINE-Bildungsangebote_BNE-01.docx“. Die **Checkliste** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Checkliste für ONLINE-Bildungsangebote“).

[Glossar zur digitalen Bildungspraxis & Weiterbildungsangebote](#) (erwachsenenbildung.at)

Didaktik: [Lernangebote \(digital\) aufbereiten](#) (erwachsenenbildung.at, 8-2022) oder

[Lernziele für digitale Aktivitäten formulieren](#) (erwachsenenbildung.at, 8-2022)

[Innovative Technik-Ausstattung für Online-Workshops](#) (erwachsenenbildung.at, 3-2023)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 7** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 01 hinausgehen).

Zur Erläuterung siehe auch **Beispieltabellenblatt in der Checkliste** „Bildungsangebote“.

Tabelle 7: weitere frei wählbare Maßnahmen zum Bildungsprogramm und pädagogischer Qualität

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
Weiteres Bildungsangebot mit Inhalten zu den Themenbereichen Umwelt, Klimaschutz oder Gesundheit	Das Bildungsprogramm enthält weitere Angebote mit Inhalten zu den Themenbereichen Umwelt, Klimaschutz oder Gesundheit. Je weiteres Bildungsangebot 1 Punkt Überprüfung / Indikatoren: Die Checkliste „Bildungsangebote“ enthält entsprechende Angebote mit Beschreibungen	max. 3
Weiteres Bildungsangebot, das einen Bezug zu einem SDG-Unterziel hat	Das Bildungsprogramm enthält weitere Angebot mit Bezug zu einem SDG-Unterziel. Je weiteres Bildungsangebot 1 Punkt Überprüfung / Indikatoren: Die Checkliste „Bildungsangebote“ enthält entsprechende Angebote mit Beschreibungen	max. 3

4.2 BNE 02 Qualitätsmanagement und Weiterbildung

Ein **Diskurs über Qualität in der Erwachsenenbildung** befindet sich im Magazin „erwachsenenbildung.at“ (Ausgabe 12,2011):

<http://erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf>

Siehe auch Tag der Weiterbildung des Bildungsnetzwerks Steiermark (**2019**):

<https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten/13485-was-macht-qualitaet-in-der-erwachsenenbildung-aus.php>.

Abgesehen davon, dass **Qualität sehr subjektiv empfunden** wird und von vielen Faktoren abhängt (z.B. auch Sympathie und Kompetenz des/der Trainer:in, Verpflegung, Raumklima, Tagesverfassung der lernenden Person) wird das „Produkt“ von Bildung – nämlich der Wissens- bzw. Kompetenzzuwachs des Kunden / der Kundin bzw. des/der Lernenden – von ihm/ihr selbst „hergestellt“⁷. So gesehen kann ein Qualitätsmanagementsystem Qualität nicht „automatisch“ herstellen, sondern nur bessere Voraussetzungen und Bedingungen dafür schaffen.

Weitere **Literatur zum Thema Qualität und Bildung** finden Sie bei con!flex Qualitätstestierung GmbH unter:

www.qualitaets-portal.de/literatur-zu-lkqt

Falls die Bildungseinrichtung **KI-Tools** (Texte, Bilder oder Videos hergestellt mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz) bei der Gestaltung und/oder Durchführung von Bildungsangeboten einsetzt, ist neben dem Bewusstsein für den Ressourcenverbrauch auch auf die Qualität und die Vermeidung von Diskriminierung (Bias, Stereotype) zu achten.

Seit 2-2025 sind gemäß des AI-Acts der EU Mitarbeiter:innen, die KI anwenden, regelmäßig zu schulen ("KI-Kompetenz"), FAQs siehe:

www.rtr.at/rtr/service/ki-servicestelle/faq/FAQ.de.html

KI-Verordnung ruft Erwachsenenbildung zum Handeln auf (eb.at 10-2025)

[AI-Act](#)

[KI, Nachhaltigkeit und die Erwachsenenbildung](#)

[KI ist nicht gerecht – was können wir tun](#)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 8** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 02 hinausgehen).

Tabelle 8: weitere frei wählbare Maßnahmen zum Qualitätsmanagement

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
Weiterbildungskonzept für freie Mitarbeiterinnen	Freie Mitarbeiter:innen werden explizit auch zu internen Weiterbildungsmaßnahmen gratis oder zu besonders günstigen Konditionen eingeladen, bzw. wird ein eigenes Weiterbildungskonzept für freie Mitarbeiter:innen entwickelt und umgesetzt	3

⁷ In Anlehnung an: „Qualität in der Erwachsenenbildung – ein Thema mit vielen Facetten“, Poschalko, Andrea 2011 (aus: <http://erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf> - Thema 03).

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
	<p>Überprüfung / Indikatoren: Es liegt ein internes Weiterbildungskonzept vor, das explizit auch die Integration von freien Mitarbeiter:innen ermöglicht, bzw. es gibt ein gesondertes Weiterbildungskonzept für freie Mitarbeiter:innen</p>	
Leitfaden für strukturiertes Mitarbeiter:innengespräch	<p>Es gibt einen für alle in der Bildungseinrichtung anzuwendenden Leitfaden für die Durchführung von regelmäßigen strukturierten Mitarbeiter:innengesprächen. Überprüfung / Indikatoren: Leitfaden, Befragung</p>	1
Alternative Methoden zur Erhebung der Bedürfnisse der Teilnehmer:innen	<p>Überlegungen, mit welchen Prozessen die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen genauer erhoben werden können bzw. wie diese Bedürfnisse stärker in das Bildungsprogramm integriert werden können Überprüfung / Indikatoren: Methoden zur Erhebung der Bedürfnisse der Kund:innen (Studierenden), die über das klassische Feedback durch Fragebögen hinausgehen.</p>	3
Weitere Zertifizierung mit einem nach Ö-Cert anerkannten Qualitätsmanagementsystem	<p>Die Bildungseinrichtung kann ein weiteres gemäß Ö-Cert anerkanntes Qualitätszertifikat vorweisen, siehe: https://oe-cert.at/weg-zu-ocert/qm-systeme.php Überprüfung / Indikatoren: Ein aktuell gültiges Zertifikat liegt vor.</p>	3
Definition über gelungenes Lernen	<p>Jede Bildungseinrichtung erarbeitet für sich eine Definition gelungenen Lernens, in der sie festlegt, was im optimalen Fall des Lernprozesses von den Lernenden erreicht wurde. (Siehe LQW: Fehler! Linkreferenz ungültig. www.qualitaets-portal.de/wp-content/uploads/QB-1-Qualit-tswerkzeug-Definitionen-gelungenen-Lernens-01.pdf) Überprüfung / Indikatoren: Die Definition „gelungenen Lernens“ ist in das Leitbild aufgenommen; Erfolge in Lernprozessen werden über eine systematische Evaluation sichtbar</p>	2
Analyse von Kundinnen-Prozessen (bei FHs Prozesse die Studierende betreffen)	<p>Das können z.B. folgende Prozesse im direkten Kontakt mit den Teilnehmer:innen sein: Beratungsprozesse zur Auswahl der Kurse, Beschwerdemanagement, einfache Abwicklung von Kursbuchungen (FH: Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen) Überprüfung / Indikatoren: Dokumente die o.g. Prozesse darstellen und analysieren</p>	2
Interne Wertediskussion zur Qualitätspolitik	<p>Auf Grundlage intensiver interner Abstimmung werden die internen qualitätsbezogenen Leit- und Handlungsgrundsätze, auf denen die Tätigkeit der Bildungsorganisation basiert, überdacht und - falls es Veränderungen gibt - die Qualitätspolitik adaptiert. Überprüfung / Indikatoren: Protokolle mit Liste der Teilnehmerinnen,</p>	1

Mögliche Maßnahme	Umsetzung	Punkte
	entsprechende Neufassung der Qualitätspolitik oder des Leitbildes	
Bewegungspausen (während eines Bildungsangebotes - ausgenommen sind „Sportkurse“)	<p>In Kursen (Lehrveranstaltungen) der Bildungseinrichtung werden regelmäßig und systematisch geplante Bewegungspausen analog z.B. „bewegtes Lernen in der Schule“ durchgeführt (z.B. während des Lüftens). Solche Pausen fördern den Lernprozess. An die Vortragenden werden Beispiele ausgehändigt.</p> <p>Folgende Übungen sind teilweise auch für Erwachsene geeignet: www.vital4brain.at/bewegung/ / www.edugroup.at/service/suche/detail/bewegungspausen.html/ / http://gym-muttenz.educanet2.ch/altwegg.hf/ws_gen/23/BewegtePausen.pdf</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Handouts für Bewegungspausen, Information an Vortragende, Interviews</p>	3
Befragung externer Referent:innen („freie Mitarbeiter:innen“) hinsichtlich der Qualität der Bildungsangebote	<p>Externe Referent:innen werden über die Berücksichtigung der BNE-Kriterien in ihren Bildungsangeboten befragt.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Von mind. 30% der externen Referent:innen liegen ausgefüllte Fragebögen vor.</p>	2
Weiterbildung der Mitarbeiter:innen mit einem Umweltzeichen-Workshop	<p>Mitarbeiter:innen der Bildungseinrichtung bilden sich mit einem Umweltzeichen-Workshop des Umweltministeriums zu Themen aus den Bereichen AUK, BNE und/oder UMA weiter.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Teilnahmebestätigungen</p>	2
Qualitätsrichtlinie für Online-Bildungsangebote	<p>Für Online-Bildungsangebote liegt eine Qualitätsrichtlinie vor, die allen Referent:innen zumindest schriftlich kommuniziert wurde.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Qualitätsrichtlinie für Online-Bildungsangebote, Kommunikation mit Referent:innen</p>	2
Weiterbildung zu Barrierefreiheit	<p>Für Referent:innen wird eine Schulung zur barrierefreien Gestaltung von Bildungsangeboten angeboten.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Programm, Schulungsunterlagen</p>	2
KI-Leitfaden	<p>Es gibt einen Leitfaden der grundlegende Regeln zur Verwendung von KI-Tools für Mitarbeiter:innen festlegt und der auch die Problematik in Bezug auf Bias und Stereotype beinhaltet. Die Inhalte des Leitfadens wurden an alle Referent:innen kommuniziert.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Leitfaden, Information an Referent:innen</p>	2

4.3 BNE 03 Integration der Dimensionen nachhaltiger Entwicklung in die Bildungsarbeit

Für mind. 2 (ggf. 3) Bildungsangebote ist eine **Auseinandersetzung** zumindest mit den **3 gängigen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung** gegeben (Ökologie, Soziales und Ökonomie). Zur **Erläuterung** siehe auch **Beispieltabellenblatt** in der u.a. **Checkliste**. Sobald in 2 ggf. 3 Bildungsangeboten alle 3 gängigen Dimensionen beschrieben werden, können **für weitere Beispiele Sollpunkte** vergeben werden (siehe auch **Tabelle 9**).

Der **Nachweis ist durch Beschreiben** von entsprechenden Bildungsangeboten **in der Checkliste** „Uz302_CHECKLISTE_Bildungsangebote_BNE-01-03-04_.xlsx“ zu erbringen. 2 Bildungsangebote können dabei ggf. für die Erfüllung aller 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit herangezogen werden.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): die für alle 3 Kriterien **fertig ausgefüllte Checkliste** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (BNE 01, 03 oder 04) hochgeladen werden. Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp „Bildungsangebote“** anzugeben. Die **Checkliste** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Checkliste für Bildungsangebote gemäß den Kriterien BNE 01, BNE 03 und BNE 04“).

Falls die Bildungseinrichtung oder FH **Aspekte der kulturellen Dimension** nachhaltiger Entwicklung **in die Bildungsarbeit** integriert, können **Sollpunkte** vergeben werden. Bitte beachten Sie aber, dass Sie für die Erfüllung der Musskriterien keine Sollpunkte erhalten (Integration der ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit). Siehe auch 3.1 AUK 01 Leitbild.

Klima- und Umweltschutzbildung in der Erwachsenenbildung (Serie von eb.at ab 2021).

Tabelle 9: Dimensionen der Nachhaltigkeit, entsprechende Beispiele aus der Praxis

Dimensionen der NH.	Dokumentation / wie erfüllen?	Punkte
3 Dimensionen der Nachhaltigkeit im Bildungsprogramm / Studienprogramm	<p>Ökologische Dimension: z.B. Integration von Themen der Ressourcenschonung, Orientierung an / Berücksichtigung von (ökologischen) Kreisläufen</p> <p>Soziale Dimension: Methoden die sozialen Austausch, Kommunikation unter den Teilnehmer:innen fördern (u.a. explizite Reflexionsphasen, Lerntriaden)</p> <p>Ökonomische Dimension: in organisatorischer Hinsicht: faires Preis-Leistungsangebot; Nutzung des regionalen Angebotes.</p>	keine Punkte (= Muss-Kriterium)
Weiteres Bildungsangebot , das einen Bezug zu einer der 3 gängigen Dimensionen der Nachhaltigkeit hat	<p>Das Bildungsprogramm enthält weitere Angebote mit Bezug zu einer der 3 gängigen Dimensionen (Ökologische, soziale, ökonomische Dimension). Je weiteres Bildungsangebot 1 Punkt</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Die Checkliste „Bildungsangebote“ enthält entsprechende Angebote mit Beschreibungen</p>	max. 3
Kulturelle Dimension der Nachhaltigkeit im Bildungsprogramm / Studienprogramm (4. Dimension)	<p>Im Bildungsprogramm finden sich u. a. auch Aspekte der kulturellen Dimension der Nachhaltigkeit, z.B.: die Berücksichtigung bedeutender ethischer Prinzipien, die Unterstützung kultureller Vielfalt und traditionellen Wissens oder die Auseinandersetzung mit bewusstem Konsum oder die Anerkennung einer globalen Verantwortung.</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungs-</p>	2

Dimensionen der NH.	Dokumentation / wie erfüllen?	Punkte
	programms bzw. über Befragungen von Mitarbeiter:innen bei der Umweltzeichen-Prüfung erbracht werden	
Für FHs: Diplomarbeiten mit Focus auf Nachhaltigkeitsthemen	Min. 20 % der in den vergangenen 4 Jahren (bei Erstprüfung: vergangenen 2 Jahren) vergebenen Diplomarbeitsthemen haben einen Focus auf umweltbezogene oder soziale Nachhaltigkeitsthemen (wenn min 50 %, dann 2 Punkte) Überprüfung / Indikatoren: Angabe: jährliche durchschnittliche Anzahl der Diplomarbeiten mit Liste entsprechender Titel von Diplomarbeiten	1 - 2

4.4 BNE 04 Merkmale einer Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Bildungsarbeit

Für jedes Bildungsangebot müssen neben der Methodenvielfalt mit mind. 3 verschiedenen methodischen Formaten zumindest 2 zusätzliche Kompetenzen der BNE berücksichtigt werden.

Sollpunkte können durch die Beschreibung von insgesamt **mehr als 4** beschriebenen, **verschiedenen Kompetenzen** (zusätzlich zur Methodenvielfalt und über alle exemplarisch angeführten Bildungsangebote hinweg) erreicht werden (**ab der 5. Kompetenz pro zusätzlicher Kompetenz 1 Punkt - max. 6 Punkte**).

Zum **Nachweis** dient die unter BNE 03 (bzw. BNE 01) angeführte **Checkliste**.

Bei den **Kompetenzen zur BNE** geht es um die Art der **Gestaltung von Bildungsangeboten**, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Weitere **Erläuterungen** zu den Kompetenzen siehe weiter unten (**Tabelle 10**). Abhängig von der Gesamtanzahl der Bildungsangebote ist die **Erfüllung der BNE-Kompetenzen (Methodenvielfalt und Kompetenzen) exemplarisch** (in der Checkliste) durch unterschiedlich viele Bildungsangebote zu **beschreiben**:

Gesamtzahl der Bildungsangebote	Anzahl der näher zu beschreibenden Bildungsangebote
bis 50 Bildungsangebote	2 Bildungsangebote
51 - 200 Bildungsangebote	4 Bildungsangebote
201 - 500 Bildungsangebote	6 Bildungsangebote
501 - 1000 Bildungsangebote	8 Bildungsangebote
ab 1000 Bildungsangeboten	10 Bildungsangebote

Beispiel: Eine Bildungseinrichtung hat 60 Bildungsangebote im Jahr. Folglich müssen 4 Bildungsangebote exemplarisch genauer beschrieben werden (die Ziffern der Kompetenzen beziehen sich auf die Auflistung weiter unten in Tabelle 10):

Bildungsangebot 1: „Klimawandelanpassungen“

- **Methodenvielfalt:** Vortrag zum Einstieg ins Thema, Diskussionsrunde, Arbeit in Kleingruppen, Austausch im Plenum, Reflexionsrunde
- **Kompetenz 1** „Selbstwirksamkeit und Gestaltungskompetenz“: Bildung von Gruppen, die über die Veranstaltung hinaus weiter zusammenarbeiten möchten, um konkrete Maßnahmen umzusetzen und den eigenen Lebensbereich aktiv mitzugestalten.
- **Kompetenz 2** „Entwicklung von positiven Zukunftsbildern“: das Thema Klimawandelanpassungen wurde in Kleingruppen diskutiert. Gemeinsam wurde überlegt, welche positiven Auswirkungen der Klimawandel hat und welche Maßnahmen gesetzt werden können, um diese gut zu nutzen.
- **Kompetenz 7** „Kommunikation und Kooperation“: Intensiver Austausch der aus unterschiedlichen Interessensbereichen Kommenden. Bildung von Kleingruppen für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen.
- **Kompetenz 10:** „Reflexion und Evaluation, Transfer des Gelernten in den Alltag der Lernenden“: Am Ende der Veranstaltung wurde gemeinsam reflektiert, was jeder und

jede für sich mitgenehmen kann und welche konkreten Schritte als nächstes gesetzt werden sollen. Veranstaltungsfeedback erfolgte mit Hilfe eines Padlets.

Bildungsangebot 2: „Unser Boden“

- **Methodenvielfalt:** Rollenspiel, Auflockerungsübung zwischendurch (Gruppenkulptur), Reflexion (Murmelgruppen), Blitzlicht
- **Kompetenz 5 „Kreativität“:** Bei den Übungen ließen die Teilnehmenden ihrer Kreativität freien Lauf und gestalteten originelle Kunstwerke mit dem eigenen Körper.
- **Kompetenz 7 „Kommunikation und Kooperation“:** Um im Rahmen der Übung “Gruppenkulptur mit Begriffen zum Thema Boden“ eine gemeinsame Skulptur zu bilden mussten die Teilnehmenden gut miteinander kommunizieren und kooperieren.
- **Kompetenz 8 „Kritisches Denken und Mehrperspektivität“:** Im Zuge eines Rollenspiels wurden verschiedene Standpunkte zum Thema Bodenverbrauch aufgezeigt.
- **Kompetenz 10 „Reflexion und Evaluation, Transfer des Gelernten in den Alltag der Lernenden“:** Das Rollenspiel wurde gemeinsam reflektiert und die Teilnehmenden überlegten, welche Schritte sie im eigenen Alltag als nächstes setzen möchten.

Bildungsangebot 3: „Excel in der Praxis: Mein Energieverbrauch übersichtlich dokumentiert“

- **Methodenvielfalt:** gemeinsame Themensammlung (Welche Zahlen fallen in Zusammenhang mit dem Thema Energieverbrauch an?), Theorieinput zu Excel, eigenständiges Ausprobieren im Kontext mit den Energiezahlen, mögliche Stromsparmaßnahmen sammeln und die Auswirkungen in Excelberechnungen erkennen, Reflexion (Wie kann ich das erworbene Wissen im Alltag nutzen?), kurze Bewegungsübungen zwischendurch
- **Kompetenz 2 „Entwicklung von positiven Zukunftsbildern“:** Durch die Berechnungen zum Einfluss von Stromsparmaßnahmen auf die Stromkosten, konnten Maßnahmen zum Senken der eigenen Stromkosten getroffen werden.
- **Kompetenz 10:** „Reflexion und Evaluation, Transfer des Gelernten in den Alltag der Lernenden“: Am Ende der Veranstaltung wurde überlegt, welche der Maßnahmen sich auch im eigenen Alltag leicht umsetzen lassen. Zusätzlich wurden die Teilnehmenden über klassische Feedbackbögen schriftlich und anonym zur Qualität und dem persönlichen Nutzen des Bildungsangebots befragt.

Bildungsangebot 4: Ausbildung zur Yogatrainer:in (3 Monate)

- **Methodenvielfalt:** Kennenlernen mit Aufstellungsübung (Anreise, Herkunft, Vorerfahrungen, ...) Theoretischer Input, praktische Yoga-Übungen, Anwendung von Atem- und Meditationstechniken, didaktische Inputs, Teilnehmende zum Unterrichten befähigen, laufende Reflexionen
- **Kompetenz 3:** Auseinandersetzung mit Werten und Emotionen: durch regelmäßige Praxis, einschließlich Meditation, können Menschen eine verbesserte Stimmung, ein gesteigertes Wohlbefinden und eine größere innere Stärke erfahren. Yoga kann helfen, Stress und Angst abzubauen, die Schlafqualität zu verbessern und ein

Gefühl der Ruhe und Ausgeglichenheit zu fördern. Es ermöglicht auch, emotionale Blockaden zu lösen und Gefühle wie Traurigkeit, Freude oder Erleichterung zu verarbeiten.

- **Kompetenz 10:** „Reflexion und Evaluation, Transfer des Gelernten in den Alltag der Lernenden“: Regelmäßige Reflexion war ein fixer Bestandteil der Ausbildung. Alle Teilnehmenden hatten bereits Vorerfahrungen im Yoga-Bereich und konnten das Wissen, auch wenn sie nach der Ausbildung nicht unterrichtend tätig waren, in eigenen Praktizieren nutzen.

Vergabe von Sollpunkten für dieses Beispiel: insgesamt wurden 7 **verschiedene** Kompetenzen (1, 2, 3, 5, 7, 8, 10) der BNE in den 4 Bildungsangeboten beschrieben. Daraus ergeben sich **3 Sollpunkte**.

Naturvermittlung (Beispiele von Ingeborg Fiala, Alpenverein Edelweiss)

Naturvermittlung Das Ziel der Naturvermittlung ist, dass der Wert der Natur erkannt wird. Martha Nussbaum nennt als eine der Grundfähigkeiten des Menschen, die Voraussetzung für ein gelingendes Leben sind, die Fähigkeit des Menschen, in Verbundenheit mit Tieren, Pflanzen und der ganzen Natur zu leben und pfleglich mit ihr umzugehen. Konrad Lorenz soll formuliert haben: Wir lieben nur, was wir kennen, und schützen nur, was wir lieben. Dies unterstreicht die Bedeutung der Naturvermittlung sowohl für das Leben des Menschen als auch zum Schutz der, wie zahlreiche Berichte zeigen, bedrohten Natur. Aufgabe des Alpenvereins ist der (alpine) Naturschutz, aber selbstverständlich auch, den Mitgliedern Freude an der Natur, am Draußensein in der Natur zu vermitteln. Wer den Wert der Natur kennt, hat Freude an und in der Natur. Naturerleben und Naturerfahrungen sind Wege, den Wert der Natur zu erkennen, sie fördern eine emotionale Bindung an die Natur. Die Methoden für die Naturvermittlung müssen den Zugang über Emotionen und positive Erfahrungen in der Natur umfassen. Selbstverständlich ist – wie bei jedem Lernen – auch eine positive Stimmung im Kurs wichtig. Die Stärkung von Naturwissen und der Naturverbindung des Einzelnen unterstützen die emotionale Bindung. Eine besondere Herausforderung bei der Naturvermittlung liegt somit in der Individualität.

Methodiken und methodische Werkzeuge:

Fragen stellen

Wenn der/die Kursleiter/in Fragen stellt, kann er/sie Interessen und Wissensstand des/der Teilnehmer/in ermitteln. Die Fragen können am Beginn z. B. an die Gruppe gerichtet werden, vielleicht nicht an jeden Einzelnen, um nicht zu bedrängen, weil es sich zum Teil doch um sehr Persönliches handelt. Fragen an einen Einzelnen sollen so gestellt werden, dass sie nicht überfordern, sondern weiterführen und am besten vom Teilnehmenden selbst beantwortet werden können. Wenn bereits einige Inhalte vermittelt und geübt wurden, können Fragen gestellt werden, die weiter hinaus gehen. Wenn etwa Erkennungsmerkmale für Greifvögel im Flug an einigen Beispielen erklärt und gezeigt wurden, kann bei einem weiteren Greif, der zu sehen ist, zuerst nach der Art und dann nach den angewendeten Bestimmungsmerkmalen gefragt werden.

Geschichten erzählen

Geschichten stellen Verbindungen her, das Wissen dringt tiefer ein, bleibt besser in Erinnerung, bekommt tiefere Bedeutung. Beispiel: Man sieht an einem Gewässer Gänsesäger (eine Entenart), der/die Kursleiter/in erzählt dazu, dass Gänsesäger in Höhlen von alten Bäumen brüten, was bedeutet, dass die Jungvögel aus der Höhle springen und zum Wasser marschieren müssen. Wenn ein/e Teilnehmer/in sich an einen Zeitungsbericht über eine Gruppe von jungen Enten dieser Art beim Marschieren über einen Weg oder eine Straße erinnert, wird sie sich die Art besonders gut merken.

Geschichten über Erlebtes zu erzählen, festigt das Erlebnis. In der Gruppe die Teilnehmenden Geschichten von gerade Gesehenem oder Gehörtem erzählen lassen. Ermutigen ein Naturtagebuch zu führen, Gesehenes aufzuschreiben, eine Beobachtungsliste niederzuschreiben.

Sitzplatz

Einzelnen an einem Platz in der Natur still und ruhig sitzend die Natur auf sich wirken lassen: Beobachten, horchen, schauen, Veränderungen wahrnehmen. Säuselt der Wind, ziehen die Wolken, - 2 - kommen Tiere näher, welche Tiere sind zu sehen, zu hören, wie beeinflusst Sturm das Geschehen, ...? Durch das Beobachten wird das Geschehen in der Natur entdeckt und kennengelernt. Erfahrung kann auch aus dem zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten Erlebten gewonnen werden. Vielleicht entdeckt jemand für sich einen Lieblingsplatz, zu dem er/sie immer wieder hinget und eine tiefe Naturverbindung aufbaut.

Herumstreifen

Allein auf dem Weg, im Wald, im freien betretbaren Gelände herumstreifen und die Umgebung auf sich wirken lassen. Was entdeckt, was bemerkt man, was erregt Aufmerksamkeit oder Interesse? Nachher in der Gruppe darüber erzählen. Vielleicht wurde Manches nicht erkannt. Dann kann man Bestimmungsbücher und Naturführer zu Rate ziehen. Auch dabei ist es oft sinnvoll, zunächst die/den Einzelne/n damit arbeiten zu lassen und nur wenn notwendig Unterstützung zu geben.

Sinne erweitern

Durch rundherum Schauen wie mit Eulenblick sieht man mehr, durch vorsichtiges Gehen wie ein Fuchs zertritt man Spuren nicht und ist gleichzeitig leiser, durch aufmerksames Lauschen wie mit den Ohren eines Rehs oder Luchses hört man Leises und kann auch Richtung und Bewegung orten, indem man sich auf die Geruchswahrnehmung konzentriert, kann man Neues entdecken, wie den Duft von Blumen oder auch von Regen.

Muster im Gehirn bilden

Muster helfen, etwas zu finden. Manche Pflanzen findet man nur im Wald, etwa Heidelbeeren, andere nur im Felsen, wie den Alpenmohn. Beispiele sind Flugbilder von Vögeln. Kinder zeichnen fliegende Möwen mit den charakteristisch gebogenen Flügeln, Schwalben mit dem tief eingeschnittenen, gegabelten Schweif. Das sind Merkmale, die es erleichtern, einen Vogel zu bestimmen. Klangbeschreibungen für Vogelstimmen helfen bei der Wiedererkennung, z. B. kann man den silberhellen Klang des Gesangs von Blaumeisen mit dem Klang einer Weihnachtsglocke beschreiben, das Zirpen der Großen Höckerschrecke mit dem Aufziehen und Loslassen eines Spielzeugs, das Zirpen des Bunten Grashüpfers mit dem Ticken eines Weckers.

Zusammenhänge in der Natur finden lassen

Sieht man eine Libelle, kann Wasser nicht allzu weit entfernt sein, Totholz ist ein Indikator für Spechte, sich türmende Cumuluswolken lassen das Nahen eines Gewitters ahnen, der Ruf eines Murmeltiers kann auf einen Greifvogel hinweisen usw. Die Vogelsprache gibt über Vieles Auskunft. Warnrufe von Vögeln können auf Feinde hindeuten, Kontaktrufe zwischen Vögeln dienen der Verständigung innerhalb der Gruppe, oft zwischen Jung und Altvögeln.

Methodische Tipps:

Motivieren durch Erfolgserlebnisse: selbst suchen lassen. Etwas selbst Entdecktes ist ein besonders einprägsames Erlebnis.

Motivieren durch Arten, die man essen kann (Beeren, Gänseblümchen – am besten vor dem Essen waschen), durch Arten, die man Fangen und dann genau anschauen kann (Bienen, - 3 - Heuschrecken mit einer Becherlupe oder einem Reagenzglas fangen, mit einem angeritzten Stöpsel verschließen, sodass Luft zum Atmen durchkann).

Neugierde wecken durch Tierspuren: Fraß- und Kotspuren geben Aufschluss, welche Tiere da waren. Fährten erzählen nicht nur die Tierart sondern auch, wohin Tiere gelaufen sind.

Bildungsangebot 1 „Vogelbeobachtung“

Methodenvielfalt: Einblick in das Gebiet, seine Lebensräume und die damit zu erwartenden Vogelarten, Sinne erweitern, Muster im Gehirn bilden, Geschichten erzählen, auffordern Fragen zu stellen

Kompetenz 3: „Auseinandersetzung mit Werten und Emotionen“

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass das Beobachten von Vögeln Stress abbaut, das Immunsystem stärkt und die mentale Fitness fördert. Dem Gesang von Vögeln zu lauschen beruhigt, was sogar zur Verringerung der Herzschlagfrequenz führt. Ziel des Kurses ist die Vogelbeobachtung positiv erlebbar zu machen.

Kompetenz 4: „Bewusstsein für globale Verantwortung“

Über das zu Lebensräumen und ihren Zusammenhang mit den vorkommenden Vogelarten vermittelte Wissen wird der globale Zusammenhang klar. Indem durch die gewählten Methoden Emotionen geweckt werden, entsteht eine Beziehung zu einzelnen Objekten und damit Bewusstsein für globale Verantwortung.

Kompetenz 9: „Systemdenken – Erkennen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen“

Über die Geschichten zu beobachteten Vögeln und Fragen wird der Zusammenhang zwischen Nahrung und Lebensraum der Vögel aber auch ihres Körperbaus und ihrer Lebensweise deutlich.

Kompetenz 10: „Reflexion und Evaluation, Transfer des Gelernten in den Alltag der Lernenden“

Bei den Beobachtungen wird auf besondere Erlebnisse hingewiesen, am Ende wird eine bewertende Zusammenfassung dieser Beobachtungen gegeben, eine Beobachtungsliste

wird angekündigt, auf Bestimmungsbücher wird hingewiesen, sodass eine Anwendung im Alltag möglich wird, ein Fragebogen wird im Nachhinein versandt.

Bildungsangebot 2 „Natur bewusst erleben“

Methodenvielfalt: Fragen zu Erwartungen, Herumstreifen, Natursitzplatz, Geschichten erzählen in der Gruppe, Sinne erweitern, Muster im Gehirn bilden, Zusammenhänge in der Natur finden lassen

Kompetenz 3: „Auseinandersetzung mit Werten und Emotionen“

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass der Aufenthalt im Wald, das Horchen auf Naturgeräusche, wie das Fließen eines Baches und das Beobachten der Natur Stress abbauen, das Immunsystem stärken und die mentale Fitness fördern. Ziel des Kurses ist die Vermittlung des Werts der Natur durch Stärkung einer emotionalen Beziehung zur Natur mit Hilfe der eingesetzten Methoden.

Kompetenz 4: „Bewusstsein für globale Verantwortung“

Die gewonnene Naturerfahrung macht unweigerlich die Komplexität der Beziehungen in der Natur bewusst. Das Erlebte führt zu Staunen, Wertschätzung und der Erkenntnis der Sensibilität des Systems und einem Bewusstsein für globale Verantwortung.

Kompetenz 7: „Kommunikation und Kooperation“

Sowohl bei der Methodik des Herumstreifens als auch des Natursitzplatzes werden die Teilnehmenden aufgefordert, ihre Eindrücke und Erlebnisse in der Gruppe zu berichten. Daraus lernen die Zuhörenden. Es lässt sie erkennen, wie unterschiedlich Erfahrungen sein können, was das Bewusstsein für die Bedeutung von Kooperation fördert.

Kompetenz 9: „Systemdenken – Erkennen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen“

Indem angeregt wird, Zusammenhänge in der Natur finden zu lassen, wird Systemdenken gefördert.

Kompetenz 10: „Reflexion und Evaluation, Transfer des Gelernten in den Alltag der Lernenden“

Ein Schwerpunkt der Methodiken ist, die Teilnehmenden selbst erfahren, suchen, finden zu lassen. Damit wird die Basis für die spätere Anwendung im Alltag gelegt. Die Anregung, ein Naturtagebuch zu führen, und das Üben, mit Bestimmungsbüchern zu arbeiten, unterstützen dies ebenso. Ganz selbstverständlich ist am Schluss eine Zusammenfassung, in der die Teilnehmenden die für sie besonderen Eindrücke reflektieren. Im Nachhinein wird ein Fragebogen versandt

Methodenvielfalt

Um unterschiedliche Lernzugänge zu fördern und die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden zu erhöhen, ist auf eine abwechslungsreiche Gestaltung des Bildungsangebots zu achten. Ein Bildungsangebot baut sich im Idealfall über verschiedene Phasen auf:

- Start: allgemeine Informationen, Kennenlernen
- Inhaltliche Arbeit: Einsatz verschiedener Methoden zum inhaltlichen Erarbeiten des eigentlichen Themas
- Abschluss: Reflexion, Feedback und Möglichkeiten, das Gelernte in den Alltag der Lernenden zu transferieren

Abhängig von Aufbau (mehrere zu wählende Einzeltermine, oder in sich geschlossenes, strukturiertes Ausbildungscurriculum) und Länge des Bildungsangebots, sind die einzelnen Phasen unterschiedlich lang und intensiv.

Unabhängig von der Dauer ist jede Phase durch das Einbinden verschiedener Methoden abwechslungsreich zu gestalten. Ein Wechsel von Input, Selbsterarbeitungsphasen (einzeln oder in der Kleingruppe) und dem Austausch in der Großgruppe ist entscheidend für das Gelingen des Bildungsangebots. Auch der Einsatz von verschiedenen methodischen Ansätzen (z. B. Aufstellungen, Brainstorming, praktische Übungen, World-Café, Murmelgruppen, Kugellager, ...) tragen zu einem guten Lernergebnis bei.

Methoden für eine BNE finden Sie z.B. in der „Lernwerkstatt“ von erwachsenenbildung.at: https://erwachsenenbildung.at/themen/lernwerkstatt/lernwerkstatt_ueberblick.php oder unter: www.praxismaterialien.at → Methoden oder „erweiterte Filter“ einblenden. „**Methodenmittwoch**“ (aus): bzw.: <https://blog.refak.at/toolbox-methoden>

Als Ausgangsbasis für die hier genannten Kompetenzen der BNE dient das dargestellte Modell auf <https://bildung2030.at/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/bne-kompetenzen>.

Tabelle 10: Kompetenzen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und entsprechende, konkrete Beispiele aus der Praxis mit den jeweiligen Punkten

Hinweis: Bei der Durchführung jedes Bildungsangebots müssen mind. 3 verschiedene Methoden eingesetzt werden. Weiters müssen durch jedes Bildungsangebot mind. 2 Kompetenzen der BNE berücksichtigt werden. Bei insgesamt mehr als 4 verschiedenen umgesetzten Kompetenzen über alle Bildungsangebote hinweg können Sollpunkte erreicht werden (max. 6 Punkte).

Merkmal	Dokumentation / Wie erfüllen?	Punkte
1. Selbstwirksamkeit und Gestaltungskompetenz	<p>Selbstwirksamkeit: Die Lernenden werden darin bestärkt, auch schwierige oder herausfordernde Situationen aus eigener Kraft heraus gut meistern zu können.</p> <p>Gestaltungskompetenz: Die Lernenden haben die Fähigkeit, Probleme zu erkennen, zu analysieren und aktiv an der Gestaltung von Lösungen – insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung – mitzuwirken zu können. (z. B. mit Hilfe der Methode Design-Thinking)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1
2. Entwicklung von positiven Zukunftsbildern	<p>Es geht darum, sich eine Zukunft vorzustellen, die von positiven Veränderungen und Entwicklungen geprägt ist, und diese dann aktiv anzustreben (z. B. mit Zukunftswerkstätten, der Szenariotechnik, dem Arbeiten mit positiven Visionen oder dem Ansatz der Appreciative Inquiry)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1
3. Auseinandersetzung mit Werten und Emotionen	<p>Die kritische Auseinandersetzung mit Werten und Emotionen (z. B. Aufspüren und Hinterfragen der eigenen Werte und Emotionen, die hinter dem Konsumverhalten stecken)</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1
4. Bewusstsein für globale Verantwortung	<p>Lerninhalte werden so gestaltet, dass eine Verbindung zwischen lokaler / regionaler Relevanz und globalen Themen hergestellt werden kann (z. B. Thematisierung lokaler Mobilitätsprobleme und Betrachtung der globalen Auswirkungen).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1

Merkmal	Dokumentation / Wie erfüllen?	Punkte
5. Kreativität	<p>Durch den Einsatz von kreativitätsfördernden Methoden sollen Lernende angeregt werden, den Kopf frei zu machen (z. B. durch Bewegung, Gehirnjogging, künstlerisches Gestalten, ...) und Out-of-the-Box zu denken (z. B. Kopfstand-Brainstorming).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren:</p> <p>Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1
6. Partizipation	<p>Die Lernenden werden zu Diskussionen und zur Mitgestaltung angeregt. Dabei werden entsprechende Kompetenzen gefördert. (z. B. Wünsche und Anregungen der Lernenden werden vorab oder zu Beginn abgefragt und in das Programm eingearbeitet; passende Methoden, die entsprechende Kompetenzen fördern: Open Space, World Café, Gruppenpuzzle, ...).</p> <p>2 Punkte für FHs!</p> <p>Überprüfung / Indikatoren:</p> <p>Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1
7. Kommunikation und Kooperation	<p>Die Lernenden werden systematisch dabei unterstützt, ihre Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation auszubauen (z. B. passende Methoden, die entsprechende Kompetenzen fördern: Lerntriade, Gruppenpuzzle, ...).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren:</p> <p>Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1
8. Kritisches Denken und Mehrperspektivität	<p>Die Lehrinhalte und -zugänge sind so gestaltet, dass eine kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitisch relevanten Fragen gefördert, verschiedenen Perspektiven aufgezeigt und die Entwicklung entsprechender Problemlösungsansätze unterstützt wird. (z. B. Thema Ernährung: Bedeutung und unterschiedliche Aspekte von: regional, bio und Fairtrade).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren:</p> <p>Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	1

Merkmal	Dokumentation / Wie erfüllen?	Punkte
<p>9. Systemdenken – Erkennen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen</p>	<p><u>Systemdenken</u> hilft, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen. Methoden, die Lernende dabei unterstützen sind z. B. Perspektivenwechsel, Erkennen von Mustern durch Situationsanalysen, Erstellen von Systemmodellen (Diagramme).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	<p>1</p>
<p>10. Reflexion und Evaluation, Transfer des Gelernten in den Alltag der Lernenden</p>	<p>Die Lernenden haben die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse über das erlangte Wissen oder die gemachten Erfahrungen zu reflektieren und zu bewerten (z. B. Einzelreflexion, Murmelgruppen, ...). Sie überlegen, welche konkreten Bezugspunkte es dazu in ihrem Alltag gibt (z. B. das Aufspüren von „Energiefressern“ zu Hause oder im Büro durchführen).</p> <p>Überprüfung / Indikatoren: Beschreibung im Rahmen der Checkliste „Bildungsangebote“</p>	<p>1</p>

4.5 BNE 05 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (intern)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 11 oder 12** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 05 hinausgehen).

Hinweise zum Thema Diversitätsmanagement („Konstruktiver Umgang mit den Unterschieden“ inkl. Dossier, aus: www.erwachsenenbildung.at, Ausgabe 02/2014), siehe: <https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten/7225-konstruktiver-umgang-mit-den-unterschieden.php>

Tabelle 11: Beispiele für Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Anschaffung von ergonomischen Möbeln oder Arbeitsmitteln	Höhenverstellbare Tische, die auch im Stehen verwendet werden können (2 Punkte), Sitzbälle oder funktional ähnliche Sitzgelegenheiten (1 Punkt) sind vorhanden. Hinweis: Abwechslung in der Haltung ist wichtig. Die Tische und Sitzbälle müssen nicht für jede:n Mitarbeiter:in vorhanden sein aber für alle grundsätzlich nutzbar sein. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Befragung der Mitarbeiter:innen	max. 3
Ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes	Es wird darauf geachtet, dass die Arbeitsplätze ergonomisch gestaltet sind: an die Mitarbeiter:innen angepasste Tischhöhe, richtig eingestellter Schreibtischstuhl, ggf. Verwendung von höhenverstellbaren Fußstützen, bei Bedarf Verwendung von Handgelenkauflagen für Maus, richtige Höhe des Bildschirms, Bildschirm normal zum Fenster ... Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Schulung der Mitarbeiter:innen (Info-Unterlagen)	2
Bewegungspausen für Mitarbeiter:innen	Bewegungspausen mit Übungen gegen Verspannungen, Beweglichkeitsübungen für die Wirbelsäule, Augenübungen oder im Sinne vom „Bewegten Lernen“ (siehe Seite 22) inkl. Info-Unterlagen anbieten. Überprüfung / Indikatoren: Plakate mit Übungen, Schulung (Info-Unterlagen)	2
Angebot von gemeinsamen sportlichen Aktivitäten	Die Einrichtung organisiert regelmäßige (zumindest 1x/Monat) gemeinsame sportliche Aktivitäten in den Räumlichkeiten der Einrichtung (z.B. Yoga, Rückengymnastik, ...) oder im Freien (z.B. Laufen, Walken). 2 Punkte wenn die Kosten für ggf. eingesetzte externe Trainer:innen durch die Teilnehmer:innen getragen werden, 3 Punkte wenn diese von der Bildungseinrichtung übernommen werden. Überprüfung / Indikatoren: Einladungsmails, Rechnungen Trainer:innen, Befragung, Fotos	2 oder 3
1x wöchentlich gratis Obst	Der:Die Arbeitgeber:in stellt mind. einmal wöchentlich gratis Obst für alle Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Überprüfung / Indikatoren: Rechnungen, Befragung der Mitarbeiter:innen	2

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Gemeinsames Essen	Es finden regelmäßig (mind. 10x/Jahr) gemeinsame Frühstück- und/oder Mittagessen statt. Die Mitarbeiter:innen legen bei diesen Essen besonderen Wert auf eine gesunde Mahlzeit. Es wird entweder gemeinsam gekocht oder jede/r bringt seine Speisen selber mit. Überprüfung / Indikatoren: Einladungsmail an alle Mitarbeiter:innen, Befragung, Fotos	2
Stressmanagement und Burnout-Prophylaxe	Eine Weiterbildung zum Thema Stressbewältigung und/oder Burnout-Prophylaxe wird allen Mitarbeiter:innen angeboten und mit Interessierten durchgeführt. Überprüfung / Indikatoren: Programm, Teilnehmer:innenliste, Teilnehmer:innenzertifikate	2
Teilnahme an gesundheitsfördernden Programmen	Die Bildungseinrichtung nimmt an einem oder mehreren gesundheitsfördernden Programmen teil (z.B. betriebliche Gesundheitsförderung der Gebietskrankenkassen, fit2work, ...) Überprüfung / Indikatoren: Vereinbarungen, Verträge, Dokumentation	3
Abhaltung von Gesundheitstagen	Die Bildungseinrichtung veranstaltet Gesundheitstage bei denen spezielle Angebote für die Mitarbeiter:innen geboten werden (z.B. Ernährungsberatung, Zeitmanagement, Umgang mit Stress, Sehtest, Hörtest, Gesundenuntersuchung (z.B. mobiles Gesundheitservice in Wien), Fitnesscheck, Raucherentwöhnung, Vorträge zu gesundheitsrelevanten Themen, ...). Überprüfung / Indikatoren: Programm, Info-Mail an Mitarbeiter:innen, Dokumentation, Verträge, ...	3
Bewegungspausen im Homeoffice	Unterlagen mit Information für Bewegungspausen speziell im Homeoffice stehen den Mitarbeiter:innen zur Verfügung (z.B. Links zu Youtube-Bewegungsvideos). Überprüfung / Indikatoren: Informationsunterlagen für Bewegungspausen	1
Ergonomie im Homeoffice	Für Mitarbeiter:innen im Homeoffice gibt es Informationen zur ergonomischen Gestaltung des Home-Office-Arbeitsplatzes Überprüfung / Indikatoren: Informationsunterlagen für die Arbeitsplatzgestaltung im Homeoffice	1
Ergonomische Arbeitsgeräte im Homeoffice	Mitarbeiter:innen wird auf Wunsch ein zusätzlicher Bildschirm, Tastatur und Maus für die Verwendung im Homeoffice leihweise zur Verfügung gestellt. Überprüfung / Indikatoren: Dokumentation der Leihgeräte	2
Möglichkeiten für Kühlung im Sommer	Den Mitarbeiter:innen werden Möglichkeiten geboten heiße Tage im Büro/Homeoffice leichter zu bewältigen: z.B. Wasserschaffeln, Ventilatoren, Kühlschals) Überprüfung / Indikatoren: Begehung	2

Tabelle 12: Beispiele für intern wirkende soziale Maßnahmen

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Managing Diversity-Programm	Einführung eines Managing Diversity-Programms zur Förderung von Mitarbeiter:innen nach verschiedenen Gesichtspunkten wie z. B. Alter, Herkunft. Das Programm soll Ziele, Maßnahmenpläne und regelmäßige Evaluierungen der Umsetzung enthalten. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	2
Schwerpunkt Gender Mainstreaming	Ein Gender Mainstreaming Konzept wird für die Bildungseinrichtung erstellt und umgesetzt, siehe auch: https://www.imag-gmb.at/gender-mainstreaming/was-ist-gm.html Wenn z. B. bei der Auswahl der Referent:innen auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird, dann wirkt die Maßnahme auch extern. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	2
Soziale Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen	Flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeit zur Bildungskarenz und/oder Altersteilzeit, Möglichkeit von Homeoffice ... Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation z.B. über vorliegende Beispiele, interne Dokumentation u.ä. bzw. durch die Befragung von Mitarbeiter:innen erfolgen	2
Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen	Besetzung des vorgeschriebenen „Behindertenarbeitsplatzes“ statt „freikaufen“. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen	2
Gemeinsame Aktivitäten	Förderung des Betriebsklimas durch Angebote von gemeinsamen Aktivitäten (z.B. Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Sommerfest, Online-Aktivitäten) Überprüfung / Indikatoren: Einladungen, Fotos	max. 2
Förderung der internen Kommunikation mit Personen im Homeoffice	Es gibt für Mitarbeiter:innen im Büro und im Homeoffice die Möglichkeiten sich unkompliziert untereinander über eine Meetingssoftware online zu „treffen“ (z.B. Einrichtung eines immer zugänglichen Zoom-Meetings mit fixen Meetingräumen in denen man sich auch in kleineren Gruppen treffen kann) Überprüfung / Indikatoren: Vorführung, Befragung	1
Gehaltsschema	Ein Gehaltsschema kommt bei der Entlohnung der Mitarbeiter:innen zur Anwendung. Überprüfung / Indikatoren: Gehaltsschema	2
Ungestörtes Arbeiten	Es gibt für Mitarbeiter:innen eine Möglichkeit zu kommunizieren, dass sie ungestört arbeiten wollen. Die Möglichkeit ist bekannt und wird von den Kolleg:innen respektiert. Überprüfung / Indikatoren: Befragung	1

4.6 BNE 06 Soziale Rolle der Bildungseinrichtung (extern)

Falls die Bildungseinrichtung, eine oder mehrere der in der **Tabelle 13** angeführten Maßnahmen umgesetzt hat oder entsprechende Eigeninitiativen gesetzt hat, können **Sollpunkte** vergeben werden (**sofern** diese Maßnahmen über die Muss-Kriterien von BNE 06 hinausgehen).

Tabelle 13: Beispiele für extern wirkende soziale Maßnahmen

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Geschlechtsneutrale Sprache	Bei der externen Kommunikation wird auf geschlechtsneutrale Sprache geachtet. Überprüfung / Indikatoren: Genderrichtlinie, Dokumentation	1
Preisgestaltung	Unterschiedliche finanziellen Verhältnisse der Zielgruppe werden bei der Preisgestaltung berücksichtigt (z.B. Preisstaffelung, Stipendien, ...) Überprüfung / Indikatoren: Programm, Information über Preisdifferenzierungen	2
Kinderbetreuung	Angebot von Kinderbetreuung bei Veranstaltungen Überprüfung / Indikatoren: Programm, Einladung	2
Mehrsprachige Publikationen	Es gibt Publikationen (auch Schulungsunterlagen) (online oder print), die in zumindest einer anderen Sprache vorliegen. Überprüfung / Indikatoren: Fremdsprachige Publikationen oder Schulungsunterlagen	2
Personen mit besonderen Bedürfnissen	Es gibt Bildungsangebote, die die Bedürfnisse und Bildungsinteressen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigen (z.B. Kursangebote für Demenzkranke). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über die Dokumentation im Rahmen des Bildungsprogramms bzw. über die Dokumentation einer Evaluation erbracht werden	Max. 3

4.7 BNE 07 Vernetzung und Partnerschaften

Falls die Bildungseinrichtung oder FH **mehr als 1 Kooperation** im Sinne des Kriteriums BNE 07 nachweisen kann, können **Sollpunkte** gemäß folgender **Tabelle 14** vergeben werden.

[Netzwerke\(n\) in der Erwachsenenbildung](#) (Magazin 48 / 2023 - erwachsenenbildung.at)

Tabelle 14: Beispiele für Maßnahmen im Bereich der Vernetzung & Partnerschaften

Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
Kooperationen mit Umweltzeichen-Betrieben oder Bildungseinrichtungen	Produkte: www.umweltzeichen.at/produkte Tourismusbetriebe (Gastronomie, Beherbergung und Seminare): www.umweltzeichen.at/tourismus Bildungseinrichtungen: www.umweltzeichen.at/bildung Auf der Webseite jeweils Hauptmenüpunkt anklicken (Details zu Kooperationen siehe auch Erläuterungen zu BNE 04 in der Richtlinie): Überprüfung / Indikatoren: Schriftliche Informationen zu Rabatten für Umweltzeichen-Betriebe / Bildungseinrichtungen oder gemeinsamen Veranstaltungen (Dokumente oder Homepage)	2
Spezielle Schwerpunktsetzung - Ökologie	Es werden spezielle Schritte zur besonderen ökologischen Schwerpunktsetzung der eigenen Bildungseinrichtung gesetzt <u>und</u> dafür besondere Kooperationspartner gesucht (z. B. Umweltschutz- oder Bildungseinrichtungen mit Umweltschwerpunkt). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen.	2
Spezielle Schwerpunktsetzung - Soziales	Es werden spezielle Schritte zur besonderen sozialen Schwerpunktsetzung der eigenen Bildungseinrichtung / Einrichtung gesetzt <u>und</u> dafür besondere Kooperationspartner (z. B. karitative Einrichtungen bzw. karitative Bildungseinrichtungen) gesucht. Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen.	2
Spezielle Schwerpunktsetzung globale Aspekte	Die Bildungseinrichtung stellt einen Bezug zwischen globalen Entwicklungen und lokalem / regionalem Handeln über die Kooperation mit internationalen Netzwerken und Partnern her (Agenda Prozesse, Klimabündnis, örtliche Gemeinde, lokale und regionale Entwicklungsprojekte, aber auch internationale Partner usw.). Überprüfung / Indikatoren: Ein Nachweis kann über entsprechende Dokumentation erfolgen.	2
Die Organisation ist ein klimaaktiv-Partner	Siehe: www.klimaaktiv.at/unternehmen/strategie/partnerschaften/programm-partnerschaft Überprüfung / Indikatoren: Listung unter dem o. a. Link	2

Hinweis: Eine spezielle ökonomische Schwerpunktsetzung / Kooperation wird hier nicht erwähnt, da diese als gegeben angenommen wird.

4.8 BNE 08 Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zu Bildung für nachhaltige Entwicklung

Beispiele für mögliche **Maßnahmen** und ihre Bewertung finden Sie in diesen Umsetzungstipps bei den einzelnen **Kriterien BNE 01 – BNE 07**. Sie sind als Anregung gedacht, Ihrer eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die **Punktevergabe** für „neue“ Eigeninitiativen liegt im Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers in Analogie zu den in diesem Dokument angeführten Beispielen bzw. **gemäß den Rahmenbedingungen in Kapitel 3**.

Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen über die jeweiligen Muss-Kriterien hinausgehen**. Bis zur **Erstprüfung** sind abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter:innen **7 bis 13 Sollpunkte**, für die **Folge-Audits** jeweils **12 bis 24 Sollpunkte** im Bereich BNE zu erreichen. (siehe Kapitel 2.2 Kriterienstruktur und Regeln – Tabellen 1 und 2)

4.9 BNE 09A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), BNE 09B Bonuspunkte

BNE 09A: Ein strategischer Maßnahmenplan für den Bereich BNE in Tabellenform ist zu erstellen. Die **Vorlage** für den **strategischen Maßnahmenplan** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Maßnahmenplan für die 3 Bereiche AUK, BNE und UMA“: Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx) Die geplanten Maßnahmen für den Bereich BNE sind in das 2. Tabellenblatt „Teil B - BNE 09 A & B“ einzutragen.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle 3 Bereiche fertig ausgefüllte **Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (AUK 06, BNE 09A oder UMA 03A) hochgeladen werden.

Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp „Maßnahmenplan“** anzugeben.

BNE 09B: Vergabe von Bonuspunkten für das nächste Folge-Audit:

Wenn nach 2 Jahren ab dem jeweils letzten Umweltzeichen-Audit aktualisierte Fassungen der Maßnahmenpläne aus allen drei Bereichen an den VKI übermittelt werden, können Bonuspunkte vergeben werden. Diese ersetzen Punkte für Maßnahmen und Eigeninitiativen: 1 Bonuspunkt (Standorttyp C) oder 2 Bonuspunkte (Standorttyp A und B) für den Bereich BNE.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle Bereiche fertig ausgefüllte und **aktualisierte Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 2 betreffenden Kriterien (BNE 09B oder UMA 03B) hochgeladen werden.

Wichtig ist es dabei, für Bonus-Punkte den **anderen Dokumenttyp „Bonus-Maßnahmenplan“** anzugeben (die Datei selbst kann / soll die gleiche sein wie bei BNE 09A, sofern die Daten und Angaben aktualisiert wurden).

5 Umsetzungstipps für den Bereich Umweltmanagement (UMA)

Für Umwelt- und Klimaschutz engagierte Bildungseinrichtungen haben ein nach innen und außen sichtbares Umweltmanagement (Energie-, Beschaffungs- und Mobilitätsmanagement sowie Abfallmanagement und Wassernutzung). Über den ideellen Gewinn hinaus können Betriebskosten eingespart und soziale Aspekte miteinbezogen werden. Außerdem entstehen so Praxisbeispiele für eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Ist-Analysen machen deutlich, wo eine Institution schon viel geleistet hat, und wo noch Verbesserungen möglich sind. Die Ergebnisse der Ist-Analysen sollen in die Maßnahmenpläne einfließen, durch die Aktualisierungen werden dann die Fortschritte sichtbar (siehe Kriterium UMA 03A / B).

Schwerpunkte der Umweltberatung Wien (viele Infos zum Umweltmanagement, Trainings):

[Umweltschutz und Nachhaltigkeit für Betriebe mit Zukunft](#)

[Klimaaktionsplan für Unternehmen](#) (Tipps zu Energie & Mobilität, Förderungen, Beratung)

[Energie-Check für Betriebe ONLINE](#) (WKO)

Kennzahlen für das Umweltmanagement allgemein

Kennzahlen sind jedenfalls für die Bereiche **Energie**, **Abfall** und **Wasser** und nur für Bildungseinrichtungen gemäß „**Standorttyp A**“ zu erstellen.

Es ist jedoch **sinnvoll**, **auch** für die das **Beschaffungs-** und **Mobilitätsmanagement** und ggf. für mittelgroße Bildungseinrichtungen Kennzahlen zu bilden.

Das hat zumindest für mittelgroße und große Einrichtungen u.a. folgende **Vorteile**

- Erfassen der Veränderungen aufgrund umgesetzter Maßnahmen.
- die Überprüfung des Umsetzungserfolgs und der Wirkung von Umweltzielen.
- Aufdeckung von Optimierungs- und Kostensenkungspotentialen.
- Feedback zur Mitarbeitermotivation.
- Kommunikationsgrundlage nach innen und außen, Sichtbarmachen von Erfolgen.

Allgemein gibt es folgende Kennzahlentypen: Inputkennzahlen (z. B. Energie, Wasser, Papier) und Outputkennzahlen (z. B. Abfall, Abwasser, Kurseinheiten oder Anzahl umgesetzter Ziele). Diese Kennzahlen können absolut sein (z. B. kWh Strom) oder relativ (z. B. kWh Strom pro Jahr oder kWh Strom pro Jahr und Fläche). Außerdem werden mengen- und kostenbezogene Kennzahlen unterschieden (z. B. Liter Reinigungsmittel pro m² gereinigter Fläche und Jahr bzw. Ausgaben in Euro pro m² und Jahr).

Für die Auswahl von Kennzahlen ist es wichtig, sich über das Ziel der Evaluation klar zu werden (was will ich mit der jeweiligen Kennzahl herausfinden bzw. aussagen) und dabei sinnvolle, relative Kennzahlen zu bilden. Wenn beispielsweise zur Erfassung der ökologischen und ökonomischen Wirkungen der Reinigung die Kennzahl zusätzlich zum Jahr auch auf m² bezogen wird, lässt sich die Entwicklung der Reinigung auch bei späteren Umbauten oder Erweiterungen der Bildungseinrichtung weiterverfolgen.

Falls Kurse nur fallweise stattfinden, kann ein Bezug auf Personentage sinnvoll sein (Kursteilnahmen = Anzahl der Kursteilnehmer:innen x Anzahl der Tage Anwesenheit).

Für die Datenerfassung von Kennzahlen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen: Angabe des Bezugszeitraumes (Kalenderjahr oder Geschäftsjahr), keine Änderung der Erfassungsdaten bzw. Kennzahl (z. B. Wechsel von kg Kopierpapier pro Jahr auf Stück), Verlässliche Datenquellen & Regelung der Zuständigkeit für die periodische Datenerfassung.

Für das Umweltmanagement oder die anderen Bereiche können im Rahmen des Umweltzeichens u. a. auch folgende Kennzahlen sinnvoll sein:

- Prozent umgesetzter Maßnahmen zu vorgeschlagenen Maßnahmen oder erreichte Umweltziele im Vergleich zu allen Umweltzielen pro Jahr.
- Anzahl der Verbesserungsvorschläge des Umweltteams pro Jahr.
- Kosten der Umsetzung des Umweltzeichens (Geld und Personentage pro Jahr).
- Wie vielen Prozent der Kursteilnehmer:innen (Studierenden) oder Mitarbeiter:innen ist bekannt, dass die Organisation mit dem Umweltzeichen zertifiziert ist.

Empfehlungen für spezifische Kennzahlen finden Sie auch in den folgenden Kapiteln.

5.1 Spezifische Bereiche des Umweltmanagements

Alle folgenden Kriterien sind als **Muss-Kriterien** bis zum jeweiligen Audit umzusetzen. Für **darüber hinaus gehende Maßnahmen** kann es **Soll-Punkte gemäß den Regeln** ab Kapitel 5.2.2 geben.

5.1.1 Erläuterungen für den Bereich Energie und Bauausführung, Raumluftqualität sowie Außenraum

Achtung: umfangreichere Analysen gelten **nur** für „**Standorttyp A**“ (siehe E 07 – E 09).

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Energie (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 15.

E 01 Effiziente Nutzung von Energie (interne Analyse)

Allein durch organisatorische (nicht bauliche) Maßnahmen können in der Regel Einspareffekte von etwa 10 % erzielt werden.

- [Energieeffizienz und Energiespartipps](#) (DIE UMWELTBERATUNG)
- [Energiespartipps mehrsprachig](#)
- **Energiesparen im Büro:**
www.energieeffizienz.ch/ratgeber
- [Auswirkungen energiesparender Maßnahmen auf die Innenraumluft](#)
(Positionspapier des [Arbeitskreises Innenraumluft](#), 2023)
- **Energieeffiziente Produkte:**
www.topprodukte.at (Elektro –und Elektronikgeräte für den Haushalt)
[Betriebskostenrechner](#) für Elektrogeräte
und www.b2b.topprodukte.at (u.a. gewerbliche Kühlung), auch ergonomische Aspekte:
<http://tcodevelopment.com/tco-certified/how-to-use-tco-certified-in-it-purchasing>
- **Betrieb eines Gebäudes** (Facility Management), Leitlinien und Checklisten:
[klimaaktiv Leitlinien für ein nachhaltiges Facility Management 2022](#)
- **Tipps zur Kühlung ohne Klimagerät** (Die Umweltberatung Wien):
www.umweltberatung.at/cool-durch-den-sommer

- <https://erwachsenenbildung.at/digiprof/neuigkeiten/20429-nachhaltigkeit-und-ki.php>
- Ressourcenverbrauch durch Künstliche Intelligenz:
<https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten/20594-den-ressourcenverbrauch-von-ki-in-der-erwachsenenbildung-vermitteln.php>
- **Effizienter Prompten:**
<https://www.uni-bamberg.de/md/beratung/ki/prompt-arten>

E 02 Energieeffizienz bei Online-Kursen

Siehe auch **E 01**: Energieeffiziente Produkte.

Eine Orientierung bezüglich der Energieeffizienz von Online-Diensten bzw. Web-Hosting bietet die Umweltzeichen-Richtlinie [UZ 80 Klimaschonende Colocation-Rechenzentren](#), siehe auch: [Energieeffizienter Rechenzentrumsbetrieb](#) (Blauer Engel)

E 03 Barriere-Check

Analyse mittels biv-**Checkliste** „[Erwachsenenbildung barrierefrei](#)“:

Weitere Informationen und Materialien von biv - die Akademie für integrative Bildung:
www.biv-integrativ.at/material

Bei Maßnahmen zur Verbesserung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen beachten Sie insbesondere auch die Normenreihe ÖNORM B 1600, 1601 und 1602. Allgemeine Informationen dazu finden Sie unter:
https://nullbarriere.de/oenorm_1600.htm

E 04 Energieeffizienter Luftwechsel

Regelmäßiges und energieeffizientes Lüften ist insbesondere in kleinen Kursräumen und / oder Kursräumen mit einer starken Belegung notwendig. Durch Lüften werden die Kohlendioxidkonzentrationen (klassischer Indikator für mangelnde Frischluftzufuhr), erhöhte Feuchte in der Raumluft sowie Belastungen mit chemischen Schadstoffen, Feinstaub und Viren reduziert und damit sowohl die geistige **Konzentration** von Lehrenden und Lernenden als auch der **Gesundheitsschutz erhöht**.

Insbesondere in kleineren Kursräumen oder Räumen mit hoher Belegung ist es sinnvoll, die CO₂-Konzentration zu messen. Zielwert ist max. 1000 ppm CO₂. Zwischen 1000 und 2000 ppm sind die Lüftungsmaßnahmen zu intensivieren, Werte über 2000 ppm sind hygienisch inakzeptabel.

Auch bei automatischen Lüftungen sollten die Werte gemessen werden, um zu kontrollieren, ob die Anlage richtig funktioniert bzw. richtig eingestellt und gewartet ist.

E 05 Förderung von Biodiversität im Außenraum (ggf. auch Balkon, Grünpflanzen)

Die Biodiversitäts- und die Klimakrise hängen eng zusammen und verstärken sich gegenseitig. Maßnahmen wie die Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie Schutz und Renaturierung von Ökosystemen wirken gegen beide Krisen.

Achtung: die Kriterien gelten teilweise auch für die Pflege von Grünpflanzen oder für Außenbereiche wie Fensterbrett, Balkon oder Terrasse. Seit 2026 kann eine Maßnahme auch „extern“ umgesetzt werden.

Eine der Maßnahmen kann durch externe Maßnahmen, welche die Biodiversität fördern, ersetzt werden. Z. B. Maßnahmen zur biodiversitätsfördernden Landschaftspflege, Staudenbeet in der Gemeinde anlegen, Grätzlkooperationen, Baumscheiben bepflanzen oder Grünoasen errichten, Nistkästen oder Insektenhotel im Umkreis aufhängen.

Für **Hydrokulturen** mit Blähton empfiehlt „Natur Im Garten“ folgende UZ-konforme Flüssigdünger: Biovin® Flüssigdünger oder Compo Bio Granuplant® Pflanzendünger.

Wichtig ist bei allen Hydrokulturen (Blähton), dass die Pflanzen nicht dauernd im maximalen Wasserstand stehen, sondern immer wieder abtrocknen können, während der Wasserstand auf das Minimum absinkt (Gießanzeiger). Der Dünger sollte in der Beschreibung unbedingt seine Eignung für Hydrokultur deklariert haben.

Kulturen, die in Tongranulaten stehen (z.B. Seramis oder Granuplant), sind da weniger heikel, was die Düngerauswahl betrifft, sie funktionieren auch mit herkömmlichen organischen Flüssigdüngern.

Infos zu [Lichtverschmutzung](#) bzw. [Außenbeleuchtung im Betrieb](#) (von DIE UMWELTBERATUNG)

Maßnahmen zu diesem Kriterium **siehe** unter: www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.

Förderungen siehe: <https://gruenstattgrau.at/urban-greening/foerderungen>

E 06 Sanierung bzw. Renovierung oder Neubau

- **Bauprodukte:** www.umweltzeichen.at/de/produkte/bau oder www.baubook.info
- www.baunetzwissen.de/akustik
- [Förderdatenbank der Stadt Wien](#)

E 07 Informationspflicht und Optionen bei Sanierung oder Neubau (Standorttyp A)

Bei Information des VKI über größere, geplante Neu- und Umbauten oder Sanierungen (ab 20% der BGF) sendet Ihnen der VKI aktuelle Informationen zum Thema zu.

- **Vor der Planung (Sanierung oder Neubau, Haustechnik)**
Kriterienkataloge für Bildungseinrichtungen (Neubau und Sanierung, klimaaktiv 2025):
www.klimaaktiv.at/unternehmen/gebaeude/gebaeudebewertung-mit-klimaaktiv/gebaeudestandard → Kriterienkatalog für Dienstleistungsgebäude, [Neuerungen 2025](#)

- **[Sanierungsfahrplan von klimaaktiv](#) sinnvolle Reihenfolge von Sanierungsschritten** über einen längeren Zeitraum
- **Produkte / Dienstleistungen für eine nachhaltige Energienutzung** (Österr. Umweltzeichen):
www.umweltzeichen.at/de/produkte/grüne-energie
- **Bauprodukte:** www.umweltzeichen.at/de/produkte/bau oder www.baubook.info
[BauKarussell](#) (Katalog für Re-Use Bauteile)
- **Energiesparförderungen & Energieberatung:** teilweise auch Beratung für Betriebe unter: www.energyagency.at/foerderungen
- **Förderungen der KPC-Kommunalkreditbank** (u.a. Energie, Wasser, Mobilität):
www.umweltfoerderung.at/betriebe
- **Förderdatenbank des ÖkoBusiness Wien:**
www.wien.gv.at/umweltservice/internet/fww/
- **Infos zu Contracting- und Contracting-Anbieter** (ÖGUT / DECA):
[Best Practice Contracting](#) (Vortrag ÖGUT 2017), [Anbieter](#) (DECA),
[Richtlinie des Österreichischen UZ 50 Energiedienstleistungen](#) (2025)
- **[Nachhaltiges Regenwassermanagement](#)** (Umweltbundesamt)

E 08 Kennzahlen zum Energieverbrauch, Anteile erneuerbare Energie (Standorttyp A)

Empfohlene Kennzahlen: Gesamtenergieverbrauch sowie –kosten pro Jahr und Fläche, teilweise und gegebenenfalls Differenzierung nach Strom, Heizung (beheizte Fläche, wenn möglich auch Heizgradtage einbeziehen), Kühlung oder Licht. Prozentanteil an Ökostrom, Umweltzeichenstrom oder erneuerbaren Energieträgern.

klimaaktiv Fact Sheet: [Messen und Verifizieren](#)

E 09 Energieausweis oder Analyse Gebäudestandard (Standorttyp A)

www.energieausweis.at Hier finden Sie geprüfte und befugte Energieausweis-Aussteller in Ihrer Nähe sowie alle Informationen, die Sie zum Thema Energieausweis-Erstellung benötigen, wie gesetzliche Vorschriften oder benötigte Unterlagen.

5.1.2 Erläuterungen für den Bereich Beschaffungsmanagement

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Beschaffung (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 16.

B 01 Analyse und Verbesserung der Beschaffungspraxis

- **Definition ISO Typ I Umweltzeichen:**
das sind gemäß ÖNORM EN ISO 14024 staatlich vergebene Umweltzeichen für Produkte bzw. Dienstleistungen, die auf mehreren Kriterien gemäß Lebenszyklusansatz beruhen und durch unabhängige Dritte regelmäßig überprüft werden (z.B.: [Österreichisches Umweltzeichen](#), [Blauer Engel](#), [EU-Ecolabel](#), [Nordic Swan](#) etc. – **nicht** jedoch z.B. **FSC** oder **PEFC** für Papier – dabei gibt es jeweils z.B. nur 1 Kriterium, nämlich die Papier- bzw. Faserherkunft)
- **Produkte für eine nachhaltige Beschaffung** (Österreichisches Umweltzeichen):
www.umweltzeichen.at/produkte
→ auf der Webseite Hauptmenüpunkt „Produkte“ anklicken und dann weiter auswählen
- **Produkte speziell für das Büro**
www.bueroeinkauf.at.
- „die umweltberatung“ (Öko-Maßnahmen für Betriebe, ökologische Reinigung, nachhaltige Ernährung, etc.):
www.umweltberatung.at/betriebe-schwerpunkte
www.oekorein.at
www.umweltberatung.at/themen-essen-regional,-saisonal

B 02 Mindestanforderungen an die Papierqualität

- **Datenbank für ökologische Druckpapiere:** <https://va-oekokauf.at>
Bitte nach Österreichisches Umweltzeichen, EU-Ecolabel, Nordic Swan oder Blauer Engel suchen oder Produktname (Papiernamen) eingeben und schauen, ob ein o.g. Zertifikat vorhanden ist.

B 03 Druckwerke

- [Anbieter zum Umweltzeichen UZ 24](#) „Druck- & Recyclingpapierprodukte“

B 04 WC- und Hygienepapiere

Produkte mit dem [Österreichischen Umweltzeichen](#), mit dem [Blauen Engel](#) oder dem [EU-Ecolabel](#).

B 05 Beschaffung von **Elektrogeräten**

- **Energieeffiziente Produkte:**
www.topprodukte.at (Elektro –und Elektronikgeräte für den Haushalt) und www.b2b.topprodukte.at (u.a. gewerbliche Kühlung).
- **TCO-Richtlinien** für eine nachhaltige IT: <https://tcocertified.com/guides>

B 06 Beschaffung von **Reinigungsmitteln**

- www.oekorein.at oder Produkte von Typ I Umweltzeichen (siehe unter B 01).

B 07 Intern verwendete **Lebensmittel**

Siehe B08

B 08 Extern angebotene **Lebensmittel**

- www.umweltberatung.at/themen-essen-regional,-saisonal
www.das-isst-österreich.at/saisonkalender
einzelne Monate und detaillierte Infos:
www.gesundheit.gv.at/leben/ernaehrung/saisonkalender/inhalt
- **Bio-Lebensmittel** (BIO Austria):
www.bio-austria.at bzw. www.biomaps.at
- **Fairer Handel:**
www.fairtrade.at

B 09 Bezug von **Umweltzeichen-Strom**

- [Anbieter zum Umweltzeichen UZ 46](#) „Grüner Strom“, [Energiegemeinschaften](#)
- **Empfohlene Kennzahlen für das Beschaffungsmanagement** (optional):
jährliche Prozentanzahl umwelt-oder sozialzertifizierter Lieferanten bzw. Produkte (z.B. EMAS, ISO 14001, Umweltzeichen, Biozeichen, Fairtrade),
Kopierpapiermenge sowie Kosten pro Personenanzahl im Gebäude (= Mitarbeiter:innen und Kursteilnehmer:innen (Studierende) gemeinsam) und Jahr,
Liter sowie Kosten Reinigungsmittel pro m² gereinigter Fläche und Jahr

Bei Kostenvergleichen über Produkte oder Dienstleistungen ist es wichtig eine **Gesamtkostenrechnung** über Anschaffungs- Betriebs- und Verbrauchskosten anzustellen. Bei ähnlichen Gesamtkosten bevorzugen sie die ökologischere oder „fairere“ Variante.

5.1.3 Erläuterungen für den Bereich Mobilitätsmanagement

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Mobilität (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 17.

Informationen, wie Betriebe klimafreundliche Mobilität fördern können (klimaaktiv).
Alles zu **Mobilitätsmanagement in Betrieben** www.umweltzeichen.at/mobilitaet
Klimaaktionsplan für Unternehmen (auch Tipps zu Mobilität, Förderungen, Beratung)

V 01 Bewerbung der **Erreichbarkeit der Kursstandorte** mit "aktiver Mobilität"

Derzeit gibt es keine weiteren Informationen zu diesem Thema.

V 02 Mobilitätserhebung intern

Siehe **V 03**.

V 03 Mobilitätserhebung extern

Bei umfangreicheren Erhebungen kann die **Initiative klimaaktiv** unterstützen.

- **Mobilitätsberatung** (klimaaktiv-Programm):
www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/betriebe.html
- Auswahl unterschiedlicher **Fußverkehrs-Checks** (FV Fußverkehr Deutschland)

V 04 Anreize zu **umweltschonender, gesundheitsfördernder Mobilität**

- **JobRad statt Dienst-Auto** (klimaaktiv)
- **Fahrradparken**: weiter unten Informationen zu Förderungen, Anbieter von Parksystemen und ein Leitfaden zum Fahrradparken.
- **Förderung aktiver Mobilität (zu Fuß gehen, Radfahren)**:
www.wienzufuss.at/gehen-und-gesundheit
www.radlobby.at/radfahren-haelt-gesund
<https://radkompetenz.at/service>
www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/fuss_radverkehr.html.
- **Walk-Space.at** | Der Österreichische Verein für FußgängerInnen

V 05 Fuhrparkmanagement, Logistik und Schulung

- **Transportfahrrad** (Förderungen der Stadt Wien und vom Bund)
- **Lastenfahrräder** (ÖAMTC: Überblick über technische und rechtliche Punkte)
- **BMK Infos zu Elektromobilität**
- **EcoDriving - Spritsparen**

V 06 Verbesserungsmöglichkeiten im Umfeld der Bildungseinrichtung

- **Auswahl unterschiedlicher Fußverkehrs-Checks**
(FUSS e.V. - Fachverband Fußverkehr Deutschland)
- **Qualitätskriterien für Radabstellanlagen (eNu)**

5.1.4 Erläuterungen für den Bereich Abfallmanagement

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Abfall (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 18.

A 01 Ist-Analyse Abfallmanagement (nur Standorttyp A)

- Informationen zum [Abfallwirtschaftskonzept](#) (AWK, **ab 20 Mitarbeiter*innen**)
- „Die Umweltberatung“ (firmenunabhängige Bildungs- und Beratungsorganisation):
www.umweltberatung.at/betriebe-abfallwirtschaft
<https://www.umweltberatung.at/abfallvermeidung>
- **Abfallvermeidung bei Nahrungsmitteln:**
www.lebensmittel-sind-kostbar.at
- In mehreren Bundesländern gibt es auch ökologische **Betriebsberatungen**, bei denen – neben Energiesparmaßnahmen - auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung gefördert werden, erkundigen sie sich bei den jeweiligen Förderabteilungen der Länder.

Hinweis: ab mehr als 20 Arbeitnehmer:innen ist ein Abfallwirtschaftskonzept notwendig!

A 02 Kennzahlen zum Abfallmanagement (nur Standorttyp A)

Empfohlene Kennzahlen: Abfallmenge in kg sowie Kosten pro Personenanzahl im Gebäude (= Mitarbeiter:innen und Kursteilnehmer:innen (Studierende) gemeinsam) und Jahr. Gegebenenfalls Differenzierung in verschiedenen Abfallarten (z. B. gefährlicher Abfall, Altstoffe wie Papier sowie Restmüll) – siehe auch Abfallkonzept. Durchschnittlicher prozentueller Füllgrad der Abfallbehälter (damit werden eventuell Überkapazitäten in der Entsorgung sichtbar).

5.1.5 Erläuterungen für den Bereich Wassernutzung

Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Wasser (**Sollpunkte**) siehe 5.2.2 Tabelle 19.

W 01 Ist-Analyse Wassernutzung (nur Standorttyp A)

[Tipps zum Wassersparen](#) (co2online.de, 10 Tipps weiter unten)

W 02 Kennzahlen zur Wassernutzung (nur Standorttyp A)

Empfohlene Kennzahlen: m³ sowie Kosten pro Personenanzahl im Gebäude (= Mitarbeiter:innen und Kursteilnehmer:innen (Studierende) gemeinsam) und Jahr. Eventuell zuvor Relevanz dieses Bereiches für die Bildungseinrichtung abschätzen.

5.2 Umweltmanagement allgemein, Umsetzung von Maßnahmen

➤ [Förderdatenbank der Stadt Wien](#)

5.2.1 UMA 01 Kommunikation mit „externen Standorten“ bezüglich Umweltmanagement

Falls Sie für Ihre Bildungsangebote externe Kursstandorte verwenden (**Hinweis:** „externe Standorte“ werden von einem anderen Betreiber als dem Lizenznehmer geführt oder sind „eigene“ Standorte der Bildungsorganisation, die nicht mit UZ 200 oder mit UZ 302 zertifiziert sind), verwenden Sie bitte die **Checkliste** „Uz302_CHECKLISTE_Auswahl-Kursstandorte_UMA-01_2022.docx“.

Die **Checkliste** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung

(Download weiter unten: „Checkliste für externe Kursstandorte von Bildungseinrichtungen“.

Auch wenn weniger als 50% der Kurse extern stattfinden, ist der Einsatz der Checkliste sinnvoll und bringt **3 Sollpunkte, wenn der Rücklauf 30 %beträgt** (siehe unter 5.2.2, Tabelle 15, Maßnahme BspB 11). Gilt nicht für FHs.

5.2.2 UMA 02 Umgesetzte Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen zum Umweltmanagement je nach Standorttyp

Um den unterschiedlichen Gegebenheiten der Bildungseinrichtungen oder FHs Rechnung zu tragen, soll dieser Bereich vor allem durch so genannte **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** umgesetzt werden. Dies sind entweder Maßnahmen aus den in diesem Dokument angeführten Beispielen oder – unter vorgegebenen Rahmenbedingungen – selbst entwickelte und für die jeweilige Organisation maßgeschneiderte Eigeninitiativen. Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen sich von entsprechenden Muss-Kriterien unterscheiden oder über diese Muss-Kriterien deutlich hinausgehen.**

Die **Maßnahmen und Eigeninitiativen werden mit Punkten gewichtet.**

Für die **Punktevergabe** von **Maßnahmen** selbst entwickelter **Eigeninitiativen** gelten folgende den **Bereich UMA** Regelungen:

- Eine Eigeninitiative kann **zwischen 1 und 5 Punkten** wert sein. Es werden nur ganze Punkte – bis zu **maximal 5 Punkte pro Eigeninitiative (bei Kennzahlen / Kalkulation bis zu 6 Punkte!)** – vergeben.
- Wenn eine Eigeninitiative den jeweiligen Rahmenbedingungen der Bereiche Energie- und Bauausführung, Wassernutzung, Abfall-, Mobilitäts- oder Beschaffungsmanagement entspricht, wird dafür zuerst **1 Grundpunkt** (GR) vergeben.
- Für die direkte **Umweltrelevanz (UM)** werden 0, 1 oder 2 weitere Punkte vergeben (kein, geringer bis mittleren oder großen Effekt relativ in einem Kriterienbereich). Beispiele für größere Effekte: Maßnahmen, die den Heizenergiebedarf deutlich absenken und / oder auf zukunftsichere erneuerbare Energieträger abzielen. Maßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit den Autoverkehr reduzieren.

- **Ist eine Umweltverbesserung mit Kennzahlen (KE) bzw. durch Kalkulation (KA) belegbar gibt es zusätzlich 1 Sollpunkt⁸.**
- Für **investive Einzelmaßnahmen (INV)**, die mehr als 1000 € oder mehr als 0,2 % des Jahresumsatzes kosten, wird 1 Punkt vergeben; beträgt der Aufwand über 10.000 € oder mehr als 2 % vom Jahresumsatz, werden 2 Punkte vergeben.
- Für **soziale Eigeninitiativen** wird 1 Sollpunkt (SO) vergeben. Das sind z. B. Maßnahmen, die das Wohlbefinden, die Ergonomie oder die Gesundheit fördern oder die auch anderen Nutznießer:innen zugutekommen (z. B. Gemeinde, Bedürftige). Für Maßnahmen, die **Menschen mit besonderen Bedürfnissen** betreffen, werden 2 Punkte vergeben (BB).
- **Maßnahmen mit einer pädagogischen bzw. öffentlichkeitswirksamen Wirkung (ÖF)** auf Kursteilnehmer:innen (Studierende), Mitarbeiter:innen oder die Bildungseinrichtung als „lernende Organisation“ bekommen ebenfalls 1 Sollpunkt (z. B. ausführliche Praxisdemonstration der hauseigenen Solaranlage in einem Kurs).
- **Besonders innovative Eigeninitiativen (INN)** werden gleichfalls mit 1 Sollpunkt belohnt.

Beispiele für mögliche Maßnahmen und ihre Bewertung finden Sie in diesen Umsetzungstipps auf den **folgenden Seiten zu den Bereichen Energie, Beschaffung, Mobilität, Abfallmanagement und Wassernutzung**. Sie sind als Anregung gedacht, Ihrer eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die **Punktevergabe** für „neue“ Eigeninitiativen liegt **im Ermessen** der Prüferin bzw. des Prüfers **in Analogie zu den** in diesem Dokument angeführten **Beispielen** bzw. **gemäß den** zu den jeweiligen Bereichen, **genannten Rahmenbedingungen**.

Die **Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen müssen über die** jeweiligen **Muss-Kriterien hinausgehen**. Die zu erreichende **Mindestanzahl an Punkten** ist dabei **abhängig vom Standorttyp**, siehe **Tabellen unter 2.2** für die **Erst- bzw. jeweils für die Folgeprüfung**.

Sollpunkte für den Bereich **Energie (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 15** bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung muss – ggf. aufbauend auf den Ergebnissen der Analysen – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Energie umgesetzt haben⁹. Sinnvolle Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (u. a. Verbrauchsaufzeichnungen, steigender Anteil an erneuerbaren Energien).

⁸ Die Punkte in den Beispielen sind jeweils ohne Zusatzpunkt für Kennzahlen / Kalkulationen gerechnet.

⁹ Maßnahmen bzw. Eigeninitiativen werden bei der Prüfung dann als Umsetzung der Kriterien anerkannt, wenn sie noch wirksam bzw. aufrecht sind. Die Verwendung schadstoffarmer Produkte oder von Kuverts aus Altpapier ist in der Regel dauernd wirksam. Bei älteren technischen Investitionen (in der Regel ab 10 Jahren) ist gegebenenfalls der aktuelle Stand der Technik erneut zu prüfen. Abfallkonzepte sollten nicht älter als 7 Jahre sein.

- Maßnahmen im Bereich Informationsvermittlung / Schulung müssen eine Verringerung des Energieverbrauchs bzw. eine Erhöhung der Energieeffizienz zur Folge haben und / oder die Nutzungsdauer von Geräten und Anlagen erhöhen.
- Maßnahmen im baulichen Bereich müssen eine Verringerung des Energieverbrauchs bzw. eine Erhöhung der Energieeffizienz zur Folge haben. Bei einer Erhöhung der Behaglichkeit sollte der Gesamtenergieverbrauch nicht steigen.
- Die Verwendung von / ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger ist zu forcieren.
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 15: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Energie und Bauausführung

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspE 01	„Lernorte“ zum Thema Energie	Fachspezifische Projekte / Aktionen zum Thema Energie bzw. Bauausführung am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspE 02	Energiebedarf absenken: Aushang von Tipps für verbrauchssenkendes Nutzer:innenverhalten	Hinweise zu verbrauchssenkendem Nutzer:innenverhalten geben, z. B. Licht und Geräte in Pausen / nach Kursende (Ende der Lehrveranstaltung) abdrehen. Überprüfung / Indikatoren: In den eigenen Kursräumen hängen entsprechende Informationen aus. Für externe Kursstandorte haben Kursleiter:innen diese Informationen nachweislich erhalten (z.B. Anschreiben, E-Mail)	3
BspE 03	Wartung Geräte und Anlagen	Verbrauchsintensive oder energieerzeugende Geräte und Anlagen in einer Inventarliste mit Wartungsintervallen erfassen und Wartungen danach durchführen. Überprüfung / Indikatoren: eine aktuelle Wartungsliste sowie intern oder extern für die Wartung Zuständige sind vorhanden	2
BspE 04	Dichtheit von Fenstern und Türen	Jährlich die Dichtheit von Fenstern und Türen vor der Heizsaison überprüfen. Überprüfung / Indikatoren: z.B. Begehungsprotokoll, „Kerzentest“	1
BspE 05	Steigerung der Lichtstärke	Regelmäßig die Beleuchtungskörper reinigen (1 – 2x jährlich). Überprüfung / Indikatoren: aus Reinigungsplan ersichtlich, Interviews	2
BspE 06	Energiesparende Beleuchtungstechnik	Eine ergonomisch empfehlenswerte, energiesparende und innovative Beleuchtungstechnik wird eingesetzt. (Innovationen z. B. Tageslichtsysteme mit Spiegelsystemen, LED-Lampen (zumindest Kategorie A, B, C oder D), Tageslichtsteuerungen; Wenn Bewegungsmelder, dann mit möglichst geringem Standby siehe: https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/hdz_pdf/berichte/endbericht_1433_low_energy_haustechnik.pdf) Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Rechnungen bzw. Lieferscheine	3

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspE 07	Fortlaufende Energiebuchhaltung mit Auswertung, Interpretation und interner Präsentation	Die Energieverbrauchsdaten werden zumindest monatlich erfasst, grafisch aufbereitet, mit Kennzahlen bewertet und interpretiert, Erfolge von Maßnahmen werden sichtbar (2 Punkte), bei interner Präsentation 3 Punkte. Überprüfung / Indikatoren: Bericht mit Grafiken, Kennzahlen und Interpretationen, Interviews	max. 3
BspE 08	Wärmeabgabe von Heizkörpern	Freie Wärmeabgabe der Heizkörper nicht behindern, (Lamellen)Heizkörper jährlich reinigen. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	1
BspE 09	Automatische Temperaturabsenkung	Die Heiztemperatur wird, sofern es die Gebäudehülle erlaubt, nachts und an Wochenenden automatisch <u>sowie</u> an kursfreien Tagen abgesenkt. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Unterlagen zur Heizungssteuerung oder Interviews	4
BspE 10	Heizungsregelung	Eine strangweise Regelung bzw. eine Vorlauftemperatur-Regelung der Heizanlage ist vorhanden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Unterlagen zur Heizungssteuerung oder Interviews	3
BspE 11	Haustechnik (Kühlanlagen)	Bei Einsatz von Kühlanlagen innovative Technik verwenden (z. B. Klima- oder Kühlanlagen mit Wärmerückgewinnung oder mit Fernkälte bzw. Solarenergie betreiben). Überprüfung / Indikatoren: Begehung, energetische Kenndaten der Anlagen	5
BspE 12	Heizungssysteme	Energieeffiziente Heizsysteme ausschließlich mit erneuerbarem Energieträger betreiben (Fernwärme gilt nur, wenn ohne fossilen Anteil). Überprüfung / Indikatoren: Begehung und aktuelle Lieferscheine für die Energieträger	5
BspE 13	Bauliche Verbesserung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen	Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wurden bauliche Verbesserungen durchgeführt (z. B. barrierefreie Zugänge, Blindenleitsysteme). Siehe auch: „ Erwachsenenbildung barrierefrei “ Überprüfung / Indikatoren: a) Mindestanforderungen einer barrierefreien Ausstattung gemäß ÖNORM B1600 werden für die öffentlichen Bereiche erfüllt (3 Punkte). b) Die barrierefreie Ausstattung des Betriebes entspricht den Mindestanforderungen bzw. Grundvoraussetzungen der ÖNORM B1603 (4 Punkte). c) Die barrierefreie Ausstattung des Betriebes entspricht dem erhöhten Standard der ÖNORM B1603 (5 Punkte).	max. 5
BspE 14	Lärm- und Schallschutz, Bauakustik	In intern oder extern lärmexponierten Räumen Schallschutzmaßnahmen durchführen (Dämmung der Gebäudehülle, Einbau von Schallschutzfenstern, Trittschalldämmung, schallschluckende Raumteiler, Decken oder Bauteile, ...). Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Rechnungen für Maßnahmen, ggf. Lärmessprotokolle	4
BspE 15	Energie-Contracting	Ein Energie-Contracting gemäß den Umweltzeichenkriterien UZ 50 abschließen (Contracting ohne Anforderungen von UZ 50, 3 Punkte) Überprüfung / Indikatoren: Vertrag mit (ohne) Hinweis auf das Österreichische Umweltzeichen	max. 5

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspE 16	Infrarotbilder	Für den Standort sind Infrarotbilder zur Sichtbarmachung von Wärmeverlusten über die Gebäudehülle vorhanden. Überprüfung / Indikatoren: Infrarotbilder mit Datum	3
BspE 17	Steckerleisten oder Masterslaves	Je nach Anwendung Steckerleisten oder Masterslaves (automatisch arbeitende Steckerleisten) in Büro- und Kursräumen für IT-Geräte einsetzen und Benutzung intern kommunizieren. Begehung	2
BspE 18	Gebäudestandard	Überprüfung / Indikatoren: Der Energieausweis für die Bildungseinrichtung weist die Effizienzklasse A++, A+ oder A aus (jeweils 5 Punkte, 4 Punkte oder 2 Punkte). Alternativ können die Punkte auch für eine klimaaktiv-Gebäudedeklaration oder entsprechend auch Vorarlberger Kommunalgebäudeausweis (KGA) vergeben werden. (5 Punkte für Goldstandard, 4 Punkte für Silber und 2 Punkte für Bronze).	max. 5

Sollpunkte für den Bereich **Beschaffungsmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 16** bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung muss – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Beschaffungsmanagement umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (u. a. Verbrauchsaufzeichnungen, Produkt- und Firmenzertifikate).
- Maßnahmen im Bereich Informationsvermittlung / Schulung müssen zu Senkungen des Verbrauchs oder zu einer Qualitätssteigerung im Sinne der Nachhaltigkeit führen.
- Es müssen Produkte / Dienstleistungen beschafft / in Anspruch genommen werden, die ökologische und / oder soziale Kriterien erfüllen (z. B. fairer Handel, sozialökonomische Betriebe, Integrative Betriebe bzw. „Geschützte Werkstätten“).
- Es dürfen keine Einwegprodukte gefördert werden.
- Produkte müssen nachrüstbar / wiederbefüllbar oder wiederverwendbar sein.
- Die Entsorgung muss geregelt sein.
- Forcierung regionaler Produkte und Dienstleistungen.
- Förderung von Produkten und Dienstleistungen, die mit anerkannten Zertifikaten ausgezeichnet sind (Umweltbereich, Bio-Lebensmittel, fairer Handel).
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 16: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Beschaffungsmanagement

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspB 01	„Lernorte“ zum Thema Beschaffung	Fachspezifische Projekte / Aktionen zur Beschaffung am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspB 02	Verbrauchssenkung Papierprodukte durch Nutzungsverhalten	Auf verbrauchssenkendes Nutzungsverhalten explizit durch interne Aushänge oder Informationen an Leiter:innen externer Kurse hinweisen, z. B. doppelseitiges Kopieren / Drucken, Sammlung von Konzept- oder Notizpapier, Umstellung auf digitale Archivierung. Für die Information 1 Punkt, je Maßnahme ein weiterer Punkt (insgesamt max. 3 Punkte). Überprüfung / Indikatoren: Begehung oder Informationsdokumente zum Nutzungsverhalten	bis zu 3
BspB 03	Kuverts	Die Standard-Kuverts bestehen aus Recyclingpapier aus 100 % Altpapier oder sind mit einem Umweltzeichen (ISO-Typ I) deklariert. Überprüfung / Indikatoren: Lieferantenbestätigung für Recyclingpapier, ansonsten Umweltzeichen auf den Verpackungen bzw. am Produkt, Rechnungen	2
BspB 04	Verpackungsreduktion	Produkte in Groß- oder Nachfüllpackungen beziehen; bei Reinigungsmitteln Kompaktwaschmittel bzw. Konzentrate verwenden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	2
BspB 05	Reinigungsplan	Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen und gegebenenfalls, aber zumindest alle 4 Jahre aktualisieren. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage eines aktuellen Reinigungsplans	2
BspB 06	Verzicht auf routinemäßige Desinfektion	Keine Standardprodukte für die Unterhaltsreinigung mit Desinfektionszusatz verwenden (z. B. „antibakteriell“). Überprüfung / Indikatoren: Begehung, gegebenenfalls Vergleich mit aktuellen Reinigungsplan	2
BspB 07	Keine automatisch dosierten Reinigungsmittel <u>und</u> Duftstoffe	Keine automatisch wirksamen Reinigungsmittel sowie Duftspender und -sprays verwenden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	2
BspB 08	Umweltzeichenprodukte beschaffen	Bevorzugt Umweltzeichenprodukte bzw. -dienstleistungen beschaffen. Überprüfung / Indikatoren: Weitere Produkte oder Dienstleistungen sind – sofern diese nicht bereits durch die MUSS-Kriterien von UZ 302 abgedeckt sind (Z.B. Papierprodukte, Reinigungsmittel, UZ-Strom) – mit einem Umweltzeichen gemäß ISO-Typ I ausgezeichnet (Label am Produkt bzw. der genaue Produktname ist in einem Verzeichnis von Umweltzeichenprodukten gelistet).	3
BspB 09	Lebensmittel oder Blumen aus fairem Handel	Ethische, soziale und ökologisch verträgliche Produkte gemäß FLO-Richtlinien (Fairtrade Labelling Organisationen) am Standort einkaufen (siehe u. a. www.fairtrade.at). Gilt nur für den externen Bereich (z.B. Kantine oder Buffet für Kund:innen / Studierende). Überprüfung / Indikatoren: Begehung (Produkte mit Fairtrade-Siegel sind sichtbar)	3

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspB 10	Ökologischer Rucksack / Ökologischer Fußabdruck	Über geeignete Projekte oder Kurse (Lehrveranstaltungen) Daten zum indirekten Ressourcenverbrauch von Produkten erheben (u. a. „graue Energie“, „graues Wasser“, „ökologischer Fußabdruck“ „ökologischer Rucksack“). Wenn nur ein Parameter erhoben wird (z.B. CO ₂ , Energie oder Wasser) dann können max. 2 Punkte vergeben werden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	max. 3
BspB 11	Checkliste für externe Kursorte (gilt nicht für FHs)	Falls die Checkliste über die Mindestanforderungen hinaus verwendet wird: Die Checkliste für externe Kursorte wird zusätzlich verwendet, wenn weniger als 50 % der Kurseinheiten extern stattfinden bzw. Kurse mit weniger als 16 Kurseinheiten pro Jahr an externen Standort stattfinden. Überprüfung / Indikatoren: Kursprogramm mit Liste der Kursstandorte bzw. ausgefüllten Checklisten (Rücklauf 30 %)	3

Sollpunkte für den Bereich Mobilitätsmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 17 bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung muss – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Mobilitätsmanagement umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden.
- Die Maßnahmen müssen eine umweltschonende, gesundheitsfördernde Mobilität fördern.
- Insbesondere für Fußgänger:innen, Radfahrer:innen und Benutzer:innen öffentlicher Verkehrsmittel sind Verbesserungen umzusetzen.
- Maßnahmen, die den Verkehrslärm reduzieren.
- Maßnahmen, die die CO₂-Emissionen senken (z. B. Verringerung der Transportkilometer oder des Flottenverbrauches).
- Maßnahmen, die die Feinstaubbelastung reduzieren.
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 17: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Mobilitätsmanagement

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspV 01	„Lernorte“ zum Thema Mobilität	Fachspezifische Projekte / Aktionen am Kursstandort zum Thema Mobilität durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspV 02	Mobilitätsberatung	Die Bildungseinrichtung hat in den letzten 4 Jahren an einer Mobilitätsberatung teilgenommen (z.B. klimaaktiv). Überprüfung / Indikatoren: Zertifikat bzw. Bestätigung mit Zeitumfang	4
BspV 03	„Vorher / Nachher Gesundheitscheck“	Einen „Vorher- / Nachher-Gesundheitscheck“ für Mitarbeiter:innen anbieten, die Ihr Mobilitätsverhalten ändern, indem sie mehr zu Fuß gehen oder Rad fahren. Überprüfung / Indikatoren: Interviews	5
BspV 04	Dezentrale Bildungsangebote für die Kund:innen (gilt nicht für FHs)	Bildungsangebote bzw. Kurse möglichst „vor Ort“ anbieten oder beispielsweise auch Weiterbildung im Zug durchführen (letzteres 1 Zusatzpunkt für innovative, informelle Bildung, ansonsten 3 Punkte). Überprüfung / Indikatoren:	max. 4
BspV 05	Geh- und Radrouten	Informationen über Geh- und Radrouten sowie zu wichtigen Verkehrsverbindungen (z. B. Umgebungsplan) sind allgemein zugänglich. 2 Punkte, wenn nur eine Wegeart eingezeichnet ist. Überprüfung / Indikatoren: Umgebungspläne mit entsprechend eingezeichneten Geh- oder Radrouten hängen an zentralen Orten aus (z.B. Aula) oder sind auf der Webseite der Bildungseinrichtung leicht auffindbar	max. 3
BspV 06	Verbesserungen im Umfeld	Den zuständigen Stellen Verbesserungsvorschläge für das Umfeld der Bildungseinrichtung im Sinne einer umweltschonenden, gesundheitsfördernden Mobilität unterbreiten. Überprüfung / Indikatoren: Vorlage der schriftlichen Korrespondenzen	4
BspV 07	Radabstellanlagen	Eine angemessene Quantität und Qualität an Fahrradabstellanlagen ist vorhanden (Sicherung mittels handelsüblichen Bügelschloss). Qualität gemäß „Leitfaden Fahrradparken Salzburg“ (siehe oben), 2 Punkte: Stellplätze für 10 % der Mitarbeiter:innen <u>und</u> 3 pro Kursraum (3 Punkte: für 20% <u>und</u> 5 Stellplätze pro Kursraum) Überprüfung / Indikatoren: Begehung	max. 3
BspV 08	Servicestelle Mobilität	Informationen über nahegelegene Servicestellen für Fahrräder, Inline-Skates etc. sind allgemein zugänglich. 2. Punkte, bei einer Servicestelle vor Ort 1 Punkt extra. Überprüfung / Indikatoren: Plan mit Servicestelle (z.B. in Plan von BV 04 integriert), Begehung	max. 3
BspV 09	Dienstfahrrad	Dienstfahrräder für die Mitarbeiter:innen bereitstellen. Überprüfung / Indikatoren: Dienstfahrrad ist vorhanden, Interviews	3
BspV 10	Lastentransporte	Für Lastentransporte öfters auch Fahrradbotendienste oder eigenes Chargo-Bike einsetzen (mind. zu 50% bei geeigneten Lasten). Bei eigenen Chargo-Bike 3 Punkte. Überprüfung / Indikatoren: Rechnungen bzw. Lastenrad vorhanden, Interviews	max. 3
BspV 11	Mitfahrbörse	Eine Mitfahrbörse für Kund:innen (Studierende) (bei regelmäßigen Kursen über ein ganzes Semester) und / oder Mitarbeiter:innen initiieren. Überprüfung / Indikatoren: entsprechende Unterlagen (Hinweise im Kursprogramm und/oder auf der Webseite)	2

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspV 12	Motivation der Kund:innen (Studierenden) zur umweltfreundlichen An- und Abreise	Die Bildungseinrichtung motiviert die Teilnehmer/innen zur umweltfreundlichen An- und Abreise: z. B. vergünstigte Teilnahmegebühren bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Shutteldienst vom nächstgelegenen Bahnhof, Kurskarte gilt im städtischen Bereich als Fahrschein, Organisation des günstigsten Zugtickets etc. (falls nicht bereits unter BNE 06 bewertet) . Überprüfung / Indikatoren: Entsprechenden Unterlagen der Einladung sind vorzulegen.	4
BspV 13	Dienstreisen	Fahrtspesen von Dienstreisen werden – sofern ein entsprechendes Angebot vorhanden und der Zeitaufwand vertretbar ist – nur für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel bezahlt (Flugreisen ab 500 km). (falls nicht bereits unter BNE 05 bewertet) . Überprüfung / Indikatoren: Interviews	2
BspV 14	Jobticket	Mit dem lokalen Verkehrsunternehmen ermäßigte Jobtickets vereinbaren bzw. den Mitarbeiter:innen Zuschüsse zu Netz- oder Streckenkarten gewähren (Punkte zählen nur falls diese Maßnahme nicht bereits unter BNE 05 bewertet wurde) . Überprüfung / Indikatoren: entsprechende Belege oder Interviews	3
BspV 15	Kennzahlen	Empfohlene Kennzahlen: Prozentanteil der Mitarbeiter:innen oder Kursteilnehmer:innen (Studierende), die den Umweltverbund (Öffis, Zu Fuß, mit dem Rad) zur Anreise nutzen (jährlich oder pro Semester). Weitere mögliche Kennzahlen zu Dienstreisen oder Fuhrpark: z.B. Anteil an e-Mobilität Überprüfung / Indikatoren: Dokumente zu Kennzahlen	3

Sollpunkte für den Bereich **Abfallmanagement (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 18** bzw. Eigeninitiativen).

Die Bildungseinrichtung soll – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Abfallmanagement umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (u. a. Aufzeichnung von Stoffströmen).
- Es dürfen keine Einwegprodukte gefördert werden.
- Prioritätensetzung: Vermeidung vor Wiederverwendung vor Verwertung.
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 18: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Abfallmanagement

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspA 01	„Lernorte“ zum Thema Abfall und Abfallvermeidung	Fachspezifische Projekte / Aktionen zum Thema Müll am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspA 02	Verbesserte Abfalllogistik	Vorkehrungen zur getrennten Abfallsammlung gemäß kommunaler und landesrechtlicher Entsorgungsbestimmungen durch Aufstellen farblich entsprechend kodierter Sammelbehältern treffen, darüber informieren sowie die Sammlung aufgrund von Rückmeldungen optimieren. Überprüfung / Indikatoren: Begehung, Interviews	3
BspA 03	Tausch bzw. Verschenken von gebrauchsfähigen Gütern	Initiierung einer Abfalltauschbörse bzw. eines Flohmarktes. Überprüfung / Indikatoren: Foto von der Tauschbörse (z.B. Pinnwand, Intranet) oder Link	2
BspA 04	Eigenkompostierung	Funktionierende Eigenkompostierung biogener Abfälle (bei entsprechendem Anfall). Überprüfung / Indikatoren: Begehung	2
BspA 05	Mehrwegprodukte im Bürobereich	Weitgehender Verzicht von Einwegprodukten im Bürobereich und Ersatz dieser durch Mehrwegprodukte (z. B. nachfüllbare Kugelschreiber, Toner ...). Überprüfung / Indikatoren: Begehung und Rechnungen	3

Hinweis: Weitere abfallvermindernde Maßnahmen siehe im Bereich Beschaffungsmanagement

Sollpunkte für den Bereich **Wassernutzung (Maßnahmen-Beispiele in Tabelle 19 bzw. Eigeninitiativen)**.

Die Bildungseinrichtung soll – aufbauend auf den Ergebnissen der Ist-Analyse – bereits **Maßnahmen oder Eigeninitiativen** zur Verbesserung im Bereich Wassernutzung umgesetzt haben. Die Maßnahmen können den u. a. Beispielen entnommen werden oder von der Bildungseinrichtung gemäß den spezifischen Gegebenheiten entwickelt werden (Eigeninitiative). Für die Punktevergabe für Eigeninitiativen gelten für diesen Bereich folgende spezifische Rahmenbedingungen:

- Die Umsetzung der Maßnahmen muss überprüfbar sein bzw. nachgewiesen werden (z. B. Verbrauchsaufzeichnungen).
- Die Maßnahmen müssen eine Verringerung des Wasserverbrauchs oder eine Reduktion sonstiger Umweltbelastungen bewirken (z. B. Absenkung der Warmwassertemperatur, gegebenenfalls umweltschonende Entkeimung, allenfalls Einsatz von Brauchwasser).
- **Allgemeine Punktevergabe für Eigeninitiativen** gemäß Kapitel 5.2.2 (Anfang).

Tabelle 19: Beispiele für Maßnahmen für den Bereich Wassernutzung

Nr.	Mögliche Maßnahme	Erläuterung	Punkte
BspW 01	„Lernorte“ zum Thema Wasser	Fachspezifische Projekte / Aktionen zum Thema Wasserverbrauch oder Abwasser am Kursstandort durchführen und in Kursinhalte einbinden. Überprüfung / Indikatoren: Bildungsprogramm, Interviews	2
BspW 02	Wasserbuchhaltung (Sollpunkte gelten nur für die Standorttypen B oder C gemäß Kriterium UMA 02)	Wasserverbrauchsdaten ermitteln, Kennzahlen bilden und diese mindestens monatlich für die Auswertung erfassen (2 Punkte, bei Installierung einer Wasseruhr in Mietobjekten 3 P.). Überprüfung / Indikatoren: Kennzahlen mit Datum sind vorhanden	max. 3
BspW 03	Abwasserfilterung	Siebe bei den Ausgüssen in Küchen und Labors verwenden. Überprüfung / Indikatoren: Begehung	1
BspW 04	Wassersparende Armaturen	Wassersparende Armaturen oder Armaturen mit wassersparendem Zubehör verwenden (z. B. Perlatoren). Überprüfung / Indikatoren: Begehung und Durchfluss messen (bei Duschen max. 9l / min alle anderen Armaturen max. 6 l / min)	3
BspW 05	WC-Spülkästen mit Sparfunktion	Spülkästen, die über eine Spülstopptaste verfügen oder ein wassersparendes 2-Tastensystem für 3 und 6 l einsetzen. Überprüfung / Indikatoren: Begehung oder entsprechende Unterlagen	3
BspW 06	Urinale	Urinale mittels Einzelsteuerung (keine Reihenurine). Überprüfung / Indikatoren: Begehung oder entsprechende Unterlagen	3
BspW 07	Bewässerungssysteme	Verlegung <u>wassersparender</u> Bewässerungssysteme in vorhandene Grünbereiche (Blumen- / Stauden-Beete, Wiesenflächen, ...). Überprüfung / Indikatoren: Begehung	3

UMA 03A Strategischer Maßnahmenplan (BNE), UMA 03B Bonuspunkte

UMA 03A: Ein strategischer Maßnahmenplan für den Bereich UMA in Tabellenform ist zu erstellen. Die **Vorlage** für den **strategischen Maßnahmenplan** finden Sie unter: www.umweltzeichen.at/bildung/umsetzung (Download weiter unten: „Maßnahmenplan für die 3 Bereiche AUK, BNE und UMA“: Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx)
Die geplanten Maßnahmen für den Bereich UMA sind in das 3. Tabellenblatt „Teil C - UMA 03 A & B“ einzutragen.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle 3 Bereiche fertig ausgefüllte **Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 3 betreffenden Kriterien (AUK 06, BNE 09A oder UMA 03A) hochgeladen werden. Wichtig ist es dabei, den **Dokumenttyp** „**Maßnahmenplan**“ anzugeben.

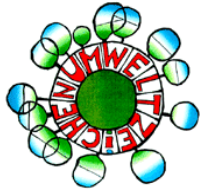
UMA 03B: Vergabe von Bonuspunkten für das nächste Folge-Audit:

Wenn **nach 2 Jahren ab dem jeweils letzten Umweltzeichen-Audit aktualisierte** Fassungen der **Maßnahmenpläne (2 Tabellenblätter** aus den Bereichen BNE und UMA im Dokument „Uz302_MASSNAHMENPLAN_AUK_BNE_UMA_2022.xlsx“ an den VKI übermittelt werden, können Bonuspunkte vergeben werden. Diese ersetzen Punkte für Maßnahmen und Eigeninitiativen: für UMA gibt es je nach Standorttyp C, B oder A – 3, 4 oder 5 Bonuspunkte.

Hinweis zur PSW (Prüfsoftware): der für alle Bereiche fertig ausgefüllte und **aktualisierte Maßnahmenplan** kann bei irgendeinem der 2 betreffenden Kriterien (BNE 09B oder UMA 03B) hochgeladen werden.
Wichtig ist es dabei, für Bonus-Punkte den **anderen Dokumenttyp** „**Bonus-Maßnahmenplan**“ anzugeben (die Datei selbst kann / soll die gleiche sein wie bei UMA 03A, sofern die Daten und Angaben aktualisiert wurden).

Wichtige Produktkennzeichnungen

Achten Sie beim Kauf bzw. bei der Bestellung besonders auf die folgenden Kennzeichnungen für Produkte und Dienstleistungen. Diese bieten Ihnen eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Suche nach umweltschonenden Produkten. Im Internet finden Sie die aktuellen Richtlinien sowie Listen der ausgezeichneten Produkte.



Das Österreichische Umweltzeichen:

www.umweltzeichen.at
www.umweltzeichen.at/produkte
www.umweltzeichen.at/tourismus
www.umweltzeichen.at/bildung



Das Deutsche Umweltzeichen – Der Blaue Engel:

www.blauer-engel.de
<https://www.blauer-engel.de/de/produkte>



Das Umweltzeichen der EU:

www.ecolabel.eu
Green Store:
<https://environmental-data.ec.europa.eu/ecolabel/index.html>



Das Skandinavische Umweltzeichen – der Nordische Schwan: www.svanen.se/en/Find-products/Product-search



Fairtrade Zeichen:

www.fairtrade.at

Einen Überblick über **Kennzeichnungen für Lebensmittel aus biologischem Landbau** finden Sie unter: <https://www.biologisch.at/bio-info/bio-lebensmittel-2-2>